

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moes.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 321.

Donnerstag, 10. Mai.

Posten 20 Pf. die sechzehnspätere Zeitzeile über deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Die Niederlagen der Regierung im Reichstage.

Der gesammte Etat pro 1884/85, der Etat, dessen vorzeitige Berathung dem Reichskanzler so sehr am Herzen liegt, ist am Schlusse der ersten Lesung der Budgetkommission überwiesen worden. Dieser Beschlüsse des Parlaments klingt so harmlos, so trocken geschäftsmäßig, daß man fast darüber die große politische Bedeutung vergessen könnte, welche denselben inne wohnt. Der Abgeordnete Windthorst, der kluge Führer des Zentrums, hat aber die Tragweite desselben vollkommen durchschaut; er erklärte sofort in der Debatte, die Verweisung des gesamten Etats an die Budgetkommission sei gleichbedeutend mit der Verweigerung der Berathung überhaupt.

Es ist bisher nur in den seltesten Fällen parlamentarischer Brauch gewesen, den Etat in allen seinen Theilen einer kommissarischen Berathung zu unterziehen, man beschränkte sich vielmehr in den meisten Fällen darauf, nur bestimmt Kapitel und Positionen, welche einer besonders sorgfältigen Prüfung bedürfen, der Kommission zu überweisen. Durch den jetzigen Beschluss ist die Budgetkommission verpflichtet, jede Position des Etats auf ihre kalkulatorische und finanzpolitische Richtigkeit hin zu prüfen. Die Berathungen der Budgetkommission nehmen schon unter gewöhnlichen Umständen einen beträchtlichen Theil der parlamentarischen Session in Anspruch, sie werden das jetzt in erhöhtem Maße thun, wo das Berathungsmaterial ein bedeutend umfangreicheres ist und die Berathung selbst dadurch erschwert wird, daß die sachliche Unterlage für dieselbe, der Abschluß des letzten Etatsjahres, nicht vorliegt. Die Budgetkommission wird während der Pfingstferien nicht arbeiten und es ist später außerordentlich zweifelhaft, ob es der Regierung gelingt, nach einer ausnahmsweise anstrengenden Session bis tief in den Hochsommer hinein ein beschlußfähiges Haus zusammenzuhalten.

Das Zustandekommen des Etats pro 1884/85 vor dem Herbste ist also durch den jetzigen Beschluss sehr in Frage gestellt. Wegen der vielfachen wirtschaftlichen und politischen Nachtheile, die mit einer vorzeitigen Berathung des Etats verknüpft sind, können wir dieses Ergebniß vom liberalen Standpunkte aus nur mit Genugthuung begrüßen. Dieser Sieg der Liberalen ist aber zugleich eine Niederlage der Regierung. Für die Regierung kam es vor Allem darauf an, die vorzeitige Etatsberathung durchzuführen, um dadurch allmälig die Volksvertretung und die Nation an die zweijährigen Etatsperioden zu gewöhnen. Dieser Angriff auf das Budgetrecht der Volksvertretung ist einstweilen abgeschlagen.

Wir würden den jetzigen Beschluss entschieden gut heißen, auch wenn er nur eine rein taktische Maßregel wäre, ein geschäftsordnungsmäßiges Mittel zur Verzögerung der Etatsberathung überhaupt. Es ist dem Parlament jedes gesetzliche Mittel erlaubt, um dem Lande schädliche Maßregeln zu vereiteln. Aber das parlamentarische Votum hat nicht nur eine rein taktische Bedeutung; es hat auch seine innere Berechtigung. Verfassungsmäßig lag für das Parlament kein Grund mehr vor, die Etatsberathung in diesem Moment grundsätzlich zu verweigern, aber die damit verknüpfte Abweichung von dem bisherigen, durch die Erfahrung bewährten Brauche, das Verlassen der gefundenen kalkulatorischen Grundlagen legt der Volksvertretung die erhöhte Pflicht auf, das Interesse der Steuerzahler zu wahren und eine sorgfältigere Prüfung des Etats eintragen zu lassen, als sonst. So stellt sich der Parlamentsbeschluß dar als der natürliche Ausfluß des Budgetrechts, als eine unvermeidliche Konsequenz der Regierungsmaßregeln.

Dieser ersten Niederlage ist unmittelbar eine zweite gefolgt. Mit einer anscheinend nicht großen, unter den obwalenden Verhältnissen aber sehr ins Gewicht fallenden Majorität hat der Reichstag die Holzoll-Vorlage abgelehnt. In beiden Fällen ging, wie nicht zu leugnen ist, der Erfolg über die Erwartungen der Liberalen hinaus, um so mehr werden sich dieselben zu fernerem Zusammenhalten gegenüber der konservativ-klerikalen Koalition ermutigt fühlen.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß angesichts dieser Vor kommisse die Auflösungsgerüchte neue Nahrung gewinnen. Man wird jedenfalls auf liberaler Seite wohlthun, sich auf eine solche Eventualität gefaßt zu halten, um so mehr, da die Krankenversicherungs-Vorlage erledigt ist, die Aussichten für das Zustandekommen des Unfallversicherungs-Gesetzes in der vorliegenden Gestalt sich aber in letzter Zeit offenbar verschlechtert haben.

St. C. Die Ergebnisse der Berufszählung in Preußen.

Die durch die berufsstatische Erhebung vom 5. Juni 1882 im Königreiche Preußen gewonnenen Daten liegen nunmehr in ihrer ersten Bearbeitung, welche die Bevölkerung nach dem Berufe oder Erwerbe umfaßt, vor. Innerhalb der einzelnen Berufsklassen und Arten sind die Erwerbstätigen mit und ohne Nebenerwerb, unter Angabe des letzteren, von einander geschieden, sowie die in Haushaltungen be-

diensteten gezählt worden. Zugleich sind alle diejenigen Haushaltung Angehörigen, welche gar nicht oder doch nur nebenfachlich erwerbstätig waren (gesondert nach der Altersgrenze von 14 Jahren), ermittelt worden.

Wenn nun die vorjährige Aufnahme für Preußen eine Einwohnerziffer von 27,287,860 Personen gegen 27,279,111 Personen am 1. Dezember 1880, d. h. nur eine Zunahme von 879 Personen in dem in Frage kommenden 1½ jährigen Zeitraume ergab, während die durchschnittliche jährliche Bevölkerungsanzahl in der Periode 1871–80 1,166 Proz. betrug, so ist dabei zunächst die prinzipielle Verschiedenheit beider Erhebungen in Betracht zu ziehen: bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 wurde die leichter zu erfassende Ortsanwesende Bevölkerung ermittelt; die bei der Erhebung vom 5. Mai 1882 feststellende berufsstatische Bevölkerung deckt sich aber weder mit der Ortsanwesenden noch auch mit der Wohnbevölkerung. Dazu kam die Einwirkung der im Sommer aus nabellegenden Gründen viel stärkeren flottirenden Bevölkerung, sowie endlich die Thatfrage einer unverhältnismäßig hohen Auswanderung gerade in den Jahren 1880 und 1881 auch in Preußen.

Unter jener durch die Berufszählung ermittelten Gesamtzahl der preußischen Bevölkerung befanden sich 10,826,308 erwerbstätige Personen (8,333,233 männliche und 2,493,075 weibliche), einschließlich 705,495 Personen ohne Beruf bzw. Berufsanzeige (Abteilung F. der Klassifikation der Berufsarten).

In den Haushaltungen jener erwerbstätigen Personen waren 30,752 männliche und 855,425 weibliche Dienstleistende tätig. Die Zahl der Haushaltungs-Angehörige bezifferte sich auf 6,513,573 Personen über und 9,261,802 Personen unter 14 Jahr. Da die letzteren nur selten erwerbstätig, die älteren aber nach den vorliegenden berufsstatischen Ausweisen entweder nur nebenfachlich oder gar nicht erwerbstätig sind, so ergibt sich, daß 15,575,375 Personen von 11,712,485 Personen, welche sozusagen die Gesellschaft wirtschaftlich erhaltende Kraft repräsentieren, erhalten werden.

Einfachlich der in der Haushaltung ihrer Herrschaften lebenden Dienenden vertheilten sich die erwerbstätigen Personen nach der Erhebung vom Juni v. J. auf folgende Erwerbsgruppen:

	absolute Zahlen	männlich	weiblich	zusammen	Proz.
1. Landwirtschaft, Thierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	3,462,268	1,230,080	4,692,348	40,06	
2. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie u. Baugewerbe	3,065,218	585,408	3,650,626	31,18	
3. Handel und Verkehr	766,127	145,579	911,706	7,78	
4. häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	160,640	118,293	278,923	2,38	
5. Militär, Hof-, bürgerlicher, kirchlicher Dienst und frei Berufsarten	526,549	60,661	587,210	5,01	
6. ohne Beruf und Berufsanzeige	352,431	353,064	705,495	6,02	
zusammen	8,333,233	2,493,075	10,826,308	92,43	
hierzu Bedientete in Haushaltungen	30,752	855,425	886,177	7,57	
Hauptsumme	8,363,985	3,348,500	11,712,485	100,00	

Die in den vorstehenden vier ersten Erwerbsgruppen tätigen Personen charakterisiren sich nach ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. Abhängigkeit als:

in der Gruppe	Selbständige und Geschäftsführer		Verwaltungspersonal		Gehilfen und sonstige Arbeiter	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I.	1,614,212	276,750	49,625	5,304	1,798,431	1,008,026
II.	866,914	317,162	57,842	1,337	2,140,462	266,909
III.	324,602	78,808	74,116	1,758	367,409	65,013
IV.					160,640	118,283
zusammen	2,807,728	612,20	181,583	8,399	4,466,942	1,458,231
Prozent	29,43	6,43	1,90	0,09	46,85	15,30

Von den 11,712,485 erwerbstätigen Personen waren 1,788,679 in 1,916,035 Nebenerwerben tätig. Außerdem wurden 399,244 Haushaltungs-Angehörige, sowie 172,030 persönliche Dienste Leistende gezählt, welche nebenfachlich erwerbstätig waren.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Ein internationaler Kongress aller mit dem Schutze jugendlicher Personen sich beschäftigenden öffentlichen und Privat-Anstalten wird, wie schon bekannt, am 15. Juni d. J. zu Paris zusammenentreten. Derselbe soll sich im Anschluß an die in den verschiedenen Ländern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit den unter der Herrschaft dieser Gesetze entstandenen Einrichtungen der fraglichen Art beschäftigen, die bisher bereits erzielten Erfolge mittheilen und die Erfahrungen austauschen, welche auf diesem Gebiete nach den verschiedensten Richtungen hin schon gemacht sind. An erster Stelle werden sich die Erörterungen auf die Fragen erstrecken, welche betreffen: 1. das Säuglingsalter (die verlassenen Säuglinge, außerehelichen Kinder), 2. die verlassenen Kinder (verlassene Waisen, Kinder sittlich verkommenen Familien), 3. das Lehrlingswesen, 4. die Schulversäumnisse und die Schuldisziplin und 5. die jungen Straflinge. Mit Rücksicht auf diese Fragen hat nun der Kultusminister für den bevorstehenden Kongress eine Denkschrift vorbereitet, welche einerseits eine Uebersicht über die in Preußen erlassenen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen giebt und andererseits die auf dieser Grundlage zum Schutze jugendlicher Personen entfaltete öffentliche und private Thätigkeit, sowie deren Erfolge beleuchtet. Aus der Denkschrift ergiebt sich, daß

die hohe Wichtigkeit der in Rede stehenden Fragen auch in Preußen längst erkannt worden ist und daß viele der hierher gehörigen Bestimmungen und Bestrebungen schon weit über ein Jahrhundert zurückreichen. Zunächst kommt in Betracht die Pflege von Kindern unter vier Jahren in fremden Familien (Haltekinder). Hierüber bestehen zahlreiche polizeiliche Verordnungen, welche einen etwaigen Missbrauch vorbeugen sollen. Weiter giebt es Vereine, welche es sich zur Aufgabe machen, diese Pflege zu überwachen, wie z. B. in Berlin der Kinder-schutzverein. Zum Zweck der Überwachung kleiner Kinder, die bei Tage nicht bei den Eltern sein können, dienen die bekannten Krippen und Kinder-Bewahranstalten. Über die Zahl der Waisenhäuser liegt auffälligerweise für das gesamme Staatsgebiet keine Angabe vor; die Denkschrift giebt aber statistisches Material über die Waisenpflege in Berlin, welches zeigt, daß dieselbe in ergiebigster Weise gefüllt wird. Der Staat hat ferner den Schutz verwahrloster Kinder in die Hand genommen und um ihrer Verwilderung und Verwahrlosung vorzubeugen, gesetzliche Bestimmungen getroffen, namentlich durch das bekannte Gesetz von 1878 über die Unterbringung verwahrloster Kinder. Dieses Gesetz läßt aber die große Zahl der Kinder unberücksichtigt, welche sich im Zustande der Verwahrlosung befinden oder diesem Zustande entgegenreisen, ohne daß sie schon eine strafbare Handlung begangen haben. Für diese Kategorie bestehen in Preußen 173 Rettungshäuser; die Zahl der Straflinge in denselben betrug im letzten Verwaltungsjahr 7800. Von den Anstalten, welche im Jahre c. 2 Millionen Mark Unterkosten verursachen, gehören 2 dem Staat, 13 anderen öffentlichen Korporationen an; alle übrigen sind Privatanstalten. Bezüglich der Schulversäumnisse und der Schuldisziplin übt der Staat eine weitgehende Fürsorge. Zur einheitlichen Regelung der bisher sehr verschiedenartigen Provinzen soll das Gesetz dienen, dessen Entwurf bekanntlich dem Landtag vorliegt. Ebenso regeln landreiche und gesetzliche Bestimmungen den Schutz der Lehrlinge im Handwerk und der jugendlichen Fabrikarbeiter. Im Jahre 1880 waren in Preußen in 14,006 Fabriken 4795 Kinder und 49,854 jugendliche Personen im Alter von 14–16 Jahren beschäftigt. Die Gesamtzahl der Lehrlinge betrug am 1. Dezember 1875 255,007, darunter 18,383 weibliche Lehrlinge. Die jungen Straflinge endlich zerfallen in Korridenten, welche ohne Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlung waren, und in jugendliche Verbrecher, welche mit Bewußtsein gehandelt haben. Die Rettungshäuser in Boppard und Steinfeld in der Rheinprovinz sind vornehmlich für Korridenten bestimmt. Neuerdings wird beabsichtigt, in sämtlichen Landesteilen staatliche Besserungsanstalten für diese Personen zu errichten. Die Einrichtung besonderer für jugendliche Verbrecher bestimmte Anstalten ist noch nicht überall durchgeführt. Da wichtige Gründe dafür sprechen, die jüngeren Straflinge zum Zweck nachhaltiger Besserung in besondere Anstalten auch über die eigentliche Strafzeit hinaus zurückzuhalten, so soll, wie man aus der Denkschrift erfährt, die geistliche Regelung auch dieser Frage in nicht allzuferner Zeit erfolgen.

— Die Nachrichten aus Baden-Baden über das Befinden der Kaiserin sind nicht ungünstiger Natur. Durch die gebotene Ruhe und die stärkende Luft hat sich das Allgemeinbefinden wesentlich gebessert. Versuche, welche die Kaiserin schon in Berlin im Gehege gemacht hat, werden in Baden-Baden fortgesetzt, wenngleich sie noch immer nicht ohne Schmerzen ausgeführt werden können. Gegen Ende Mai wird die Kaiserin namentlich auch zum Besuch der Hygiene-Ausstellung wieder nach Berlin kommen.

— Über das Befinden des Fürsten Bismarck lauten die Nachrichten heute ziemlich ungünstig. Es ist zur Behandlung des Fürsten wiederum der Geh. Rath Frerichs hinzugezogen worden; die nervösen Gesichtsschmerzen haben den Fürsten ungemein angegriffen und die Ärzte rathen dringend zur Schonung und Vermeidung von Anstrengungen.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung von Bündholzchen aus weichem Phosphor, wie er aus den Berathungen der Bundesraths-Ausschüsse hervorgegangen ist, weist sehr wesentliche Veränderungen gegen den ursprünglichen Entwurf auf. Eine große Anzahl von beschränkenden Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb der Bündholzfabriken ist fallen gelassen worden und dafür die präzise Vorschrift aufgenommen, daß in Räumen, in welchen das Zubereiten der Bündmasse, das Betunken der Hölzer und das Trocknen derselben erfolgt, jugendliche Arbeiter und in Räumen, welche zu dem Abfallen der Hölzer und ihrer ersten Verpackung dienen, Kinder der Aufenthalts nicht gestattet werden darf. Die weitere Regelung der Materie soll nach § 120 der Gewerbeordnung mittelst einer zu erlassenden kaiserlichen Verordnung erfolgen. Man war ursprünglich von der Ansicht ausgegangen, daß auf dem Wege der Verordnung nur Vorschriften für die Unternehmer von Betrieben, in denen fremde Arbeiter beschäftigt sind, zu erlassen seien, nicht aber auch für die Thätigkeit der auf Fa-

mittenmitglieder sich bechränkenden Hausindustrie. Man wollte darum bei gesetzlicher Regelung der Materie gleichzeitig die Hausindustrie mit in Betracht bringen, weil zu befürchten stand, daß viele der ganz kleinen Fabrikanten, um die strengen Vorschriften zu umgehen, zu der Form der Hausindustrie übergehen würden, zumal schon gegenwärtig manche dieser kleinen Betriebe auf der Grenze zwischen Fabrikation und Hausindustrie ständen. Man ist von diesen Anschauungen zurückgekommen, wohl in Folge der Wahrnehmung, daß die Hausindustrie bei der Zündholzfabrication aus weitem Phosphor eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung nicht mehr hat. — Bedeutungsvoll für die ganze betreffende Industrie ist jedenfalls der Antrag des Ausschusses, welcher eine ganz erhebliche Zollerhöhung involviert, indem er vorschlägt, auf Zündhölzer und Zündkerzen einen Zoll von 10 M. per Kilo (jetzt 3 M.) zu legen.

Wie kürzlich der „Reichs-Anzeiger“ meldete, hat der Reichskanzler die Beschwerden der Handelskammern, betreffend die Handhabung des Nahrungsmittelegesetzes, insbesondere die Frage, daß der Begriff der Verfälschung von den Gerichten sehr verschieden und theilweise so rigorös aufgefaßt werde, daß selbst ganz unbedenkliche und allgemein übliche Manipulationen zu Bestrafungen führen könnten, einer eingehenden Prüfung unterzogen und auf Grund derselben die Überzeugung gewonnen, daß es sich nicht empfiehlt, jetzt bereits das Gesetz selbst abzuändern. Es wird darum um so nothwendiger sein, folgende Seitens des Amtsgerichts-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft dem Reichsamt des Innern gemachte Vorschläge zur Ausführung zu bringen: 1) Einheitliche Feststellung der Methoden, nach welchen die chemischen Untersuchungen der Nahrungs- und Genussmittel ausgeführt werden müssen, wenn eine Anklage aus dem Gesetze vom 14. Mai 1879 darauf gegründet werden soll. 2) Bezeichnung derjenigen staatlich zu überwachenden Anstalten, in welchen die Untersuchungen nach solchen Methoden ausgeführt werden, und zwar nicht allein auf Requisition der Anlagebehörde, sondern auch gegen mäßige Gebühr auf Antrag der Kaufleute und Fabrikanten. 3) Einwirkung auf die Anlagebehörde zu dem Zwecke, daß eine Anklage auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 erst dann erhoben wird, wenn in einer der ad 2 bezeichneten Anstalten die chemische Untersuchung stattgefunden hat, und zu dem anderen Zwecke, daß zu Strafprozessen auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 neben dem chemischen Sachverständigen der Regel nach auch ein technischer Sachverständiger zugezogen wird.

In der Provinz Sachsen fahren die Schöffengerichte fort, die Sonntagspolizeiverordnung des Oberpräsidienten für rechtsungültig zu erklären. Weil nun vor einigen Wochen in Halle eine Versammlung der Frommen im Lande stattgefunden, die sich mit dem Vorgehen des Oberpräsidienten einverstanden erklärt hatte, waren auch die Gegner der Verordnung aus allen Themen der Provinz am Sonntag in der Saalestadt vereint, um eine gemeinschaftliche Resolution gegen die Verordnung zu beschließen. Die Versammlung war von etwa 800 Personen besucht, unter ihnen die Reichstags-Abgeordneten Bielefeld, Dr. Meyer, Westphal und Wölfel. Meyer und Wölfel begründeten in längeren Reden ihre Überzeugung, daß die Verordnung in jeder Beziehung rechtsungültig sei, und forderten die Versammelten auf, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß dieselbe so bald als möglich außer Kraft gesetzt werde. In denselben Sinne sprachen sich auch die übrigen Redner, Vertreter aus Halberstadt, Barmen, Nathan und Jänsch aus Magdeburg

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.
(Nachdruck verboten.)
(38. Fortsetzung.)

Nachdem der Arzt und der mit ihm befreundete Gutsverwalter den Pfarrer begrüßt und ihm den Professor als Hanka's Gatten vorgestellt hatte, erschien der Geistliche auf die an ihn gerichteten Fragen die gewünschte Auskunft über das Befinden der Kranken, von der er mit inniger Theilnahme und wahrer Achtung sprach.

„Die Krankheit Ihrer Frau,“ sagte er, „scheint mir mehr ein Leiden der Seele als des Körpers zu sein. Wenn ich sie auch sehr schwach und angegriffen finde, so dürfen wir nicht verzweifeln. Gott wird sich ihrer erbarmen und ihr in der schweren Stunde beistehen, der sie entgegen sieht. Auf ihren sehnüchigen Wunsch habe ich sie mit den heiligen Sterbesakramenten versiehen, nachdem sie gebeichtet und die Absolution erhalten hat. Was Sie mir anvertraut, ist, wie Sie wissen, ein Geheimnis, das nur der Herr und sein Priester kennt. Nur das Eine kann und darf ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen, daß diese Frau so rein und unschuldig, wie die Heiligen des Himmels ist und im vollsten Maße ihre Liebe und Vergebung verdient. Wie sehr sie auch geirrt und gefehlt haben mag, so ist sie Ihnen treu und stets Ihrer würdig geblieben. Ihr höchster und einziger Wunsch war, sich mit Ihnen zu versöhnen; sie hat mir für den Fall ihres Todes aufgetragen, Ihnen ihre letzten Grüße zu überbringen und um Ihre Vergebung zu bitten.“

„Ich will ihr ja Alles verzeihen,“ versetzte der Professor tief erschüttert, „wenn sie nur am Leben bleibt.“

„Vielleicht wird der Herr ein Wunder thun und unsere Gebete erhören. Er hat Sie hierher geführt, um die Unglückliche zu trösten und aufzurichten. Von ihrer Ankunft verspreche ich mir einen günstigen Erfolg, wenn sie nur die nötige Vorsicht beobachten und so lange warten, bis die Gefahr geschwunden und die Kranke sich stark genug fühlt, Sie zu sehen.“

„Das ist meine Sache,“ bemerkte der Arzt, „und ich werde schon dafür sorgen, daß ihr die Freude nicht schadet. Vorläufig wird sich der Herr Professor gedulden müssen, bis ich die Patientin gesprochen und vorbereitet habe. Früher soll er auch nicht ein Wort mit ihr reden.“

u. s. w. aus. Das Resultat der Debatte war, daß die nachfolgende Resolution einstimmige Annahme fand:

„Die heute in Bellevue zu Halle a. d. S. Versammelten sprechen ihre unerschütterte Überzeugung dahin aus, daß die von dem Oberpräsidienten der Provinz Sachsen unter dem 18. Dezember 1882 erlassene Polizeiverordnung, betreffend die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feststage, rechtsungültig ist und verpflichten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß diese Polizeiverordnung so schleunig als möglich außer Kraft gesetzt wird.“

Zum XIV. allgemeinen deutschen protestantischen Tag (15.—17. Mai 1883) ist im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses in Berlin ein Bericht über den Fortgang der freisinnigen protestantischen Bewegung in den Landeskirchen Deutschlands herausgegeben worden, welcher darauf hinweist, wie seit dem letzten Berliner Protestantentag im Juni 1881 faktisch das Recht der freisinnigen, im Protestant-Verein hauptsächlich vertretenen theologischen Richtung anerkannt sei. In außerpreußischen Landeskirchen lehren die Anhänger des Protestant-Vereins unangefochten, und selbst in Preußen hat der Lühr'sche Recherchesatz solches Aufsehen erregt, daß die Entscheidung des Kieler Konistoriums gegen die moderne Theologie die größten Verlegenheiten bereitet. Selbst in der hannoverschen Landeskirche ist der Osnabrücker Pfarrwahlstreit, dem Männer wie Klapp, Beesenmeyer zum Opfer fielen, zu Gunsten des Protestant-Vereins entschieden. Alle Versuche, welche seitens der Stöckerschen Partei gemacht werden, den Geist engherziger Gläubersverfolgung in außerpreußische Gebiete zu importieren, sind ohne Erfolg geblieben. Der Angriff Stöckers auf die theologische Fakultät in Jena, der Versuch eines Anhängers Stöckers in Hamburg, Weymann, die Prediger des Protestant-Vereins vom Amt zu bringen, sind zurückgewiesen worden. In den außerpreußischen Landeskirchen wie der Pfalz, Thüringen, Baden, u. a. D. sind die Grundgedanken des Protestant-Vereins im kirchlichen Leben durchgeführt; nur der in der preußischen Kirche zur Herrlichkeit strebende Geist engherziger Kirchlichkeit muß fürs erste alle Versuche einer Union der preußischen und außerpreußischen Landeskirchen zurückdrängen. Um so freieren Spielraum für gemeinsame Bemühungen gewährt die praktische Thätigkeit an den Nothständen des Volkslebens, und der Bericht weist auf die Nothwendigkeit der Theilnahme an den Wohlfahrtsbestrebungen der Gegenwart, an der inneren Mission im freisinnigen Geiste hin.

Die XIII. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird am 3. und 4. Juni d. J. in Bremen stattfinden. Den Vorsitz wird Herr Justizrat Makower führen. Gegenstände der Tageordnung sind:

1) Thätigkeitsbericht, erstattet durch den Generalsekretär Herrn Dir. Jul. Lippert, anschließend der Bericht des Wanderlehrers Herrn Dr. Wislicenus. 2) Rechnungsbericht, erstattet vom Schatzmeister Herrn Abg. Dr. Hammacher. 3) Wahl der Rechnungsrevolutions-Kommission. 4) Die Wahl des Berufes.“ Refer.: Herr Pastor Gehler-Berlin. 5) „Die Stellung unserer Jugend zu den Idealen der Volksbildung unserer Zeit.“ Refer.: Herr Prof. Dr. J. B. Meyer - Bonn. 6) „Die Beziehungen der Bildungsvereine zu den Bestrebungen der Erhaltung der Sittlichkeit, insbesondere zur Minderung des Missbrauchs geistiger Getränke.“ Refer.: Herr Redakteur A. Lammers - Bremen. 7) „Stand und System des Handfertigkeits-Unterrichts in Deutschland.“ Refer.: Herr Abg. Stadtrath v. Schendendorff-Görlitz.

Wie aus Dietrichswalde, dem westpreußischen Marpingen, gemeldet wird, soll das dort zur Unterbringung der Pilger errichtete, aus zehn Zimmern und einem großen Saale bestehende Gebäude in nächster Zeit verkauft oder verpachtet werden. Hierauf erscheint der Schluss gerechtfertigt, daß das Wundergeschäft doch nicht ganz die erhofften Früchte abgeworfen hat.

Endlich, nach vielen Mühen und Anstrengungen, erreichten die Wanderer die verlassene Grubenbaude, deren Bewohner von dem unverhofften Besuch auf das Höchste überrascht waren, da schon seit Monaten außer dem Geistlichen und den nächsten Nachbarn keinen Menschen gesehen und am wenigsten den Professor erwartet hatten.

Nachdem der Arzt die besorgte Wirthin über den eigentlichen Zweck seines Kommens mit kurzen Worten aufgeklärt und die nötige Verabredung mit ihr getroffen hatte, begleitete er sie zu der kranken Hanka, die in einer einfachen, aber geräumigen, warmen Holzstube lag und mit Ergebung dem Tod entgegengah.

Um sie wegen des auffallenden Besuchs zu beruhigen, berichtete ihr die Wirthin, daß sie lediglich aus Besorgniß für Hanka nach dem Doktor heimlich geschickt habe, ohne erst zu fragen, weil sie die Kranke durch das viele Reden aufzuregen fürchtete und die Verantwortung nicht länger tragen wollte.

„Du hast recht gehabt,“ sagte Hanka mit leiser Stimme, „und ich danke Dir für all Deine Güte. Wenn ich auch nicht am Leben hänge und mir den Tod wünsche, so habe ich doch Pflichten für mein Kind. Wenn ich ihm erst das Leben gegeben habe, will ich gern sterben.“

„Man stirbt nicht so schnell,“ versetzte der Arzt. „Hoffentlich wird es mir gelingen, Mutter und Kind zu erhalten.“

„Wie Gott will,“ erwiderte sie mit frommer resignation. „Was Er tut, das ist wohlgethan.“

Durch sein freundliches und zugleich festes Auftreten gewann der Arzt schon nach kurzer Zeit Hanka's Vertrauen und er zögerte nicht, sie mit der nötigen Vorsicht auf die Ankunft des Professors vorzubereiten.

„O, mein Gott!“ rief Hanka erregt. „Das wäre ein Glück und eine Gnade für mich, die ich nicht verdienen. Ich würde gern sterben, wenn ich ihn nur noch einmal vor meinem Tode sehen und sein Kind in seine Hände legen könnte. Aber das ist ja nicht möglich; er hat mich längst vergessen und liebt mich nicht mehr.“

Hamburg, 7. Mai. In der „Emilia-Sultan“-Affäre findet die Fortsetzung der Hauptverhandlung vor dem Seeamt am nächsten Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, statt.

Schwetz.

Bern, 5. Mai. Bischof Mermillod hat in Freiburg seinen Einzug gehalten und sein Amt angetreten. Wie sich die „Boss. Btg.“ berichten läßt, trat er bei den Festlichkeiten, die ihm zu Ehren veranstaltet wurden, mild und versöhnend auf. Die gleiche Gemütsbewegung bekundet sein Hirtenbrief, der nur leise die wunde Stelle der Angelegenheit streift. Über seine Einschätzung als Bischof sagt er: „Das erhabene Haupt der Kirche hat nicht gezögert, die That seines glorreichen Vorgängers seligen Andenkens aufzuheben, in Nachahmung jener Päpste, die bestrebt waren, den weltlichen Mächten die Langmuth des heiligen Stuhls zu beweisen. Leo XIII. hat uns zu seinem Friedenswerk herangezogen u. s. w.“ Der Eindruck dieses Hirtenbriefes ist günstig; nur in Genf, wo allein seine Person der Stein des Anstoßes ist, haben seine Worte keinen Eindruck gemacht. Hier erwartet man das direkte Eingreifen des Bischofs in die Genfer Verhältnisse und ist entschlossen, ihm mit aller Energie zu begegnen. Beobachtet Mermillod die gleiche Vorsicht wie bisher, vermeidet er einstweilen Alles, was ihn in Konflikt mit Genf bringen könnte, dann wird sich mit der Zeit wohl auch die letzte Differenz friedlich lösen lassen. Da Mermillod Klugheit und Vorsicht nicht abzusprechen ist, dürfte der Waffenstillstand wohl noch längere Zeit anhalten.

Papst Leo hat übrigens durch den Kardinal-Staatssekretär Jacobini ein Schreiben an Bischof Mermillod gerichtet, worin er ihm anzeigt, daß er sich sehr über den herrlichen Empfang freue, den derselbe in Freiburg gefunden. Er erwarte von dessen Apostolat gute Folgen für das Heil der ihm anvertrauten Seelen; schließlich erheilt der Papst der Kantonalregierung, der Geistlichkeit und dem Volke seinen apostolischen Segen. Die Genfer Hälfte der Diözese, woselbst die Kantonalregierung ihr Verbannungsdekret wider Mermillod nicht zurückgezogen hat, ihre also auch keinerlei Amtshandlung gestattet, ist in den päpstlichen Segen nicht mit einbezogen worden.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Im Senat griff Batbie (Klerikal) den Justizminister heftig an wegen der amtlich veröffentlichten Erklärung des Staatsraths, daß die Regierung berechtigt sei, widerspenstigen Bischöfen und Geistlichen das Gehalt einzuhalten oder ganz zu entziehen. Der Justizminister Cazot hob hervor, wie überraschend ungünstlich sich ein Theil der Bischöfe benommen und so die Handhabung des Gesetzes erzwungen hatte, wenn die republikanische Regierung überhaupt noch auf Achtung Anspruch machen wollte; Bischöfe seien im Bataillon durch, daß die vom Staate eingeführten Elementarschulbücher auf den Index (verbotener Bücher) kommen; Geistliche verweigern Kindern, welche in diesen Schulbüchern gelesen, die Sakramente; dies ließ die Regierung noch alles sich gefallen. Als aber Bischöfe Hirtenbriefe veröffentlichten, in welchen die Verdammung dieser Schulbücher verkündigt und die Geistlichkeit des Sprengels angewiesen wurde, die Strafen gegen solche, die verdammt Bücher lesen, zu verhängen, da schritt der Justizminister ein, denn das war Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Herr Batbie hatte folgende Frage gestellt: „Will die Regierung der Entscheidung des Staatsraths folgen und dem entsprechend vorgehen?“ Auf diese sehr klare Frage antwortete der Minister ebenso klar: „Ich wünsche dies nicht Ihnen zu müssen, doch hängt dies von der Haltung der Bischöfe ab.“ „Möge man doch aufhören, die Religion und die

„Sie irren sich,“ versetzte der Arzt, „und thun ihm Unrecht. Wie mir Ihr guter Freund, der Gutsverwalter der verstorbenen Frau Varonin mittheilte, hat ihm der Herr Professor erst vor kurzem geschriften und ihn ersucht, ihm mit nächster Post anzugeben, wo Sie sich jetzt aufzuhalten.“

„Und was hat der Gutsverwalter dem Professor geantwortet?“ fragte sie mit sichtlicher Spannung.

„Die Wahrheit, daß Sie bei Ihrer Pathe in der Grubenbaude leben und krank sind.“

„Das kann ich nicht glauben. Der Herr Gutsverwalter hat mir sein Wort gegeben.“

„Wenn man ein Menschenleben retten will, fragt man nicht erst um Erlaubnis. Der brave Mann hat nur seine Pflicht gehan.“

„Was kann der Professor nur von mir wollen?“

„Das wird er am besten Ihnen selbst sagen. Wie ich gehört habe, ist er gestern bei dem Gutsverwalter eingetroffen.“

„Ich bitte und beschwöre Sie bei allen Heiligen, mir die Wahrheit zu sagen. Er kommt, er ist da.“

„Wenn Sie mir versprechen, vernünftig zu sein und ruhig zu bleiben, sollen Sie ihn sehen und sprechen.“

Im nächsten Augenblick erschien der an der Thür lauschende Professor an Hanka's Bett. Beide waren zu bewegt, um zu reden, nur ihre Blicke, ihre Mienen verriethen, was in ihrer Seele vorging. An der Brust des geliebten Mannes, von seinen Armen umschlungen, ruhte die Kranke mit halb geschlossenen Augen und seligem Lächeln, mit wunderbarer Energie den Sturm ihres Herzens beherrschend.

Die Freude gab ihr Kraft, das ungehobte Glück zu ertragen. Dennoch drang der besorgte Arzt darauf, daß der Professor sich nach wenigen Minuten wieder entfernte, da er von einem längeren Verweilen Nachtheile für die angegriffene Patientin befürchtete.

Mit schwerem Herzen verließ der Professor auf den wiederholten Wunsch des Arztes das Krankenzimmer und begab sich in die daran stoßende Stube, in der ihn der teilnehmende Gutsverwalter erwartete und durch freundlichen Zuspruch zu beruhigen suchte.

Aber mit jeder Minute wuchs seine Aufregung, stieg seine Ungeduld, die er nicht zu beherrschen vermochte. Mit angehaltenem Atem lauschte er an der Thür und fuhr bei jedem lauten

Politik in Verbindung zu bringen", sagte der Minister. "Die Republik will Frankreich nicht entchristlichen, aber so lange das Konkordat ein ernstes Gesetz ist, werde ich dafür sorgen, daß der gegenseitige, zwischen dem Staat und dem Klerus abgeschlossene Vertrag auch genau eingehalten werde. Ich will und muß die gesetzlich anerkannten Kulte befrühen, aber ich werde von ihren Dienern die Unterwerfung unter die Gesetze und die Achtung vor der Republik verlangen." Diese entschiedene Erklärung wurde vom Senat mit lebhaftem Applaus aufgenommen. Herr Bathie protestierte zwar, aber er hütete sich doch, ein Votum zu provozieren. Die Mitglieder des Klerus sind nunmehr avisirt, daß die Regierung entschlossen ist, denjenigen unter ihnen die Zahlung der Gehälter einzustellen oder ganz aufzuheben, welche sich Verleugnungen gegen die Konkordatgesetze oder Angriffe gegen die Regierung zu Schulden kommen lassen, und diese disziplinaren Maßregeln werden ebenso gut die Bischöfe, als die Pfarrer und die einfachen Geistlichen treffen. Hoffentlich wird dies unsern Klerus ein wenig vorsichtiger machen!

Paris., 8. Mai. Der Wahlkampf im 16. Pariser Arrondissement hat eine jener seltsamen Enthüllungen an's Tageslicht gesördert, wie sie in der Pariser Gesellschaft nicht mehr zu den Seltenheiten gehören. Die meiste Aussicht gewählt zu werden, hatte Dr. Thullié und de Bouteiller, ersterer von der radikal, letzterer von der intransigenten Partei, früher wiederholt Präsident und Vizepräsident der Pariser Stadtverordnetenversammlung. Als nun Dr. Thullié bemerkte, daß die Altien seines Gegners im Steigen begriffen wären, ließ er durch einige vorgeschobenen Strohmänner eine gegen Bouteiller gerichtete Anklagechrift verlesen, in welcher festgestellt wird, daß Herr de Bouteiller 1866 von einem Ehrenrathe seiner Kameraden gezwungen wurde, seine Charge als Marineoffizier aufzugeben, weil er beschuldigt war, an Bord seines Schiffes und im Hafen eine Reihe von Geld- und Sachdiebstählen theils begangen, theils versucht zu haben. Aufgefordert, sich gegen diese furchtbare Beschuldigung zu vertheidigen, konnte Herr de Bouteiller nichts Anderes sagen, als daß ein Ehrenrat kein Gerichtshof sei, daß ein Urteil gegen ihn nicht vorliege, daß die Anklage nie erwiesen worden sei, und daß es sich um böswilligen Klatsch und Verleumdungen handle. Diese Abwehr ist sicherlich eine unzureichende und ruft einen solchen Eindruck in der gesammten Pariser Presse hervor. Nur die "Justice" nimmt die Partei de Bouteiller's, wenn schon nur bedingter Weise. Der Ausfall der vollzogenen Wahlen ergab eine Stichwahl zwischen beiden Kandidaten. Dr. Thullié erklärte nun öffentlich, von der Kandidatur zurücktreten zu wollen. In Anknüpfung an diese Erklärung greift die "Rep. Franc." de Bouteiller mit beispieloser Heftigkeit an. Sie fordert denselben auf, urkundlich nachzuweisen, daß er kein Dieb sei; nur dann könnte man vielleicht eine Stunde lang seinen verdächtigen Radikalismus und die verabscheuungswertigen Zeitungsartikel vergessen, in welchen er die Allianz mit Deutschland, um nicht zu sagen, die Bewerbung um ein preußisches Protektorat empfohlen habe. Ließ er jedoch diesen Beweis nicht, so sei die Unwürdigkeit seiner Vergangenheit Angesichts des Landes festgestellt, und ein ehrlicher Mensch werde für einen solchen Kandidaten nicht stimmen dürfen.

Großbritannien und Irland.

London., 7. Mai. Gerade vor Jahresfrist fielen am 6. Mai Abends Lord Cavendish und Mr. Burke im Phönixpark unter den Messern der **Verschwörer**. Viele Monate lang war, trotz der auf die Entdeckung der Thäter ausgeschriebenen, über 10,000 Pf. St. betragenden Belohnung, keine

Geräusch zusammen. Bald glaubte er ein leises Stöhnen, ein unterdrücktes Aechzen zu hören; er sprang auf und stürzte nach der Thür, so daß der Gutsverwalter ihn mit Gewalt zurückhalten mußte.

Zu aller Pein gefesteten sich noch die Vorwürfe seines Gewissens; er lagte sich wegen seiner Lieblosigkeit und Härte an. Wäre er nicht so unfreudlich gegen sie und ihre Geschwister gewesen, hätte er nicht auf seine strenge Mutter gehört, nicht auf die Meinung der Welt geachtet, so würde sie ihn nicht verlassen haben, nicht so elend und krank geworden sein. Er war schuld an ihrem Tode und ihr Mörder, wenn sie starb.

Horch! Was war das? Ein schwacher Schrei, ein leises Winnern, das den unglücklichen Mann aus seiner dumpfen Betäubung riss und ihm durch Mark und Bein drang, wie ein Himmelsruf, wie eine überirdische Offenbarung — die schwache und doch so mächtige Stimme eines neugeborenen Kindes, seines Kindes.

Das klang so zart und doch so stark, so süß und schmerzlich, so rührend und erhaben, wie kein anderer Ton auf Erden. Das sprach zum Herzen und ergriff die Seele mit übermenschlicher Gewalt; das pochte an die Brust und weckte nie gehahnte, verborgene Gefühle in ihren Tiefen, wie Frühlingswehen die verschloßnen Knospen rast.

Himmel und Hölle, Leben und Tod, Hoffnung und Verzweiflung wogten und kämpften, stürmten und rangen in der Brust des Professors. Er fürchtete sich aufzuhören und wagte nicht zu fragen, als der Arzt jetzt in das Zimmer trat, um ihm die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zu verkünden.

Das war zu viel. Große Thränen rollten über die Wangen des Professors. Thränen der Freude über ein so unerwartetes Glück. Es war ihm zu Muthe, wie dem zum Tode Verurtheilten, der im letzten Augenblicke seine Begnadigung erhält. Unwillkürlich faltete er seine Hände und betete aus der Tiefe seines Herzens; dann dankte er dem Arzt und umarmte den ihm Glück wünschenden Gutsverwalter.

In Begleitung des Arztes trat er leise an das Schmerzenslager seiner Frau, die ihn mit einem unbeschreiblich seligen Blick empfing. Auf ihrem bleichen Gesicht ruhte ein überirdischer Glanz und ihre feuchten Augen leuchteten verläßt vor Mutterfreude und Mutterglück wie die Sterne des Himmels. Nie war sie ihm schöner und anbetungswürdiger erschienen.

Spur der Mörder aufzufinden; das Gold schien seine Macht verloren zu haben, der ausgeschriebene Pardon keinen Einfluß auf einen der offenbar zahlreichen Mitwisser zu üben. Man verzweifelte schon daran, das furchtbare Verbrechen geführt zu sehen, als plötzlich im August v. J. ein Anhaltspunkt durch die Mittheilungen eines jungen Mädchens gewonnen wurde, der bald zur Aufdeckung der ganzen Verschwörung führte. Heute werden schon die Galgen in dem Hofe des Gefangenhauses von Kilmainham errichtet und fünf der Schuldigen stehen ihrem Ende entgegen. Allgemein glaubt man nun, daß Tynan, die "Nr. 1". gleichfalls zum Angeber geworden ist und sich bereits auf dem Rückwege nach England, oder sogar schon in Scotland Yard befindet. Es heißt, er werde schon im nächsten Monat als Kronzeuge vorgeführt werden und sollen neue überraschende Entdeckungen bevorstehen. Die Nachricht, daß Tynan zum Verräther seiner Genossen geworden, hat eine Panik unter der männlichen Bevölkerung Dublins hervorgerufen. In den letzten 24 Stunden sind 200 Personen, darunter einige angesehene Bürger, aus der irischen Hauptstadt geflohen.

Die Sonntagsfeier in London wird im Familienkreis bei Weitem nicht mehr so streng gehalten, wie in früheren Jahren. In Abetracht dessen hat eine Reihe aufgelläuter, durch ihre soziale Stellung einflussreicher Männer vor acht Jahren die "Sonntags-Gesellschaft" gebildet, deren Bestreben dahin geht, daß alle Museen, Bildungsanstalten und Ausstellungen am Sonntag offen gehalten werden sollen, um der Bevölkerung eine anregende Erholung zu bieten und sie von dem Wirthshausbesuch abzuhalten. Vieles wurde in dieser Richtung schon erreicht; im Sommer werden in den Parks an Sonntagnachmittagen Konzerte abgehalten; mehrere im Privatbesitz befindliche Kunstsäle stehen an diesem Tage offen, und der außerordentlich starke Besuch derselben hat dargethan, daß die Arbeiter-Bewohner gerne die Gelegenheit benutzt, sich an den Kunstsälen zu erfreuen, die ihr sonst gänzlich verschlossen sind, da die Wochenstage mit dem Broterwerbe ausfüllt und am Sonntage alle "für das Volk" errichteten Säle, Museen, Volksbibliotheken u. s. w. geschlossen sind. Bei der am Sonnabend unter dem Vorsitz Sir Coutts Lindsay's abgehaltenen Jahresversammlung der "Sonntags-Gesellschaft", welcher Lord Dunraven, Viscount Powascourt, Rev. Hansard, Rev. Schutlewarh, viele Parlamentsmitglieder und Professoren bewohnten, wurden diese Zustände in ebenso freimüthiger wie eingehender Weise erörtert, und schließlich einstimmig der Beschluß gefaßt:

Ihre Majestät Regierung zu ersuchen, im Hinblick auf den ausgezeichneten Erfolg, von welchem die sommäßige Öffnung der Museen in den Vororten Londons und in Dublin begleitet war, nunmehr auch alle aus Nationalmitteln unterhaltenen Museen und Galerien an Sonntagen dem Publikum zugängig zu machen.

Außerdem wurde auch beschlossen, bei dem Komitee der internationalen Fischerei-Ausstellung die Offenhaltung der Ausstellung an Sonntagen in Antrag zu bringen.

Rußland und Polen.

Petersburg., 7. Mai. Raitows Organ, die "Moskauer Zeitung", erfährt, daß die unter dem Vorsitz des Ministergehilfen Nikolajew stehende Kommission folgende Steuererlaße und Amnestiebefehle für die Krönung entworfen hat: Verringerung der Kopfsteuer um 16 Millionen Rubel; Erlaß aller Kron-Nachrechnungen, welche den Beamten gemacht werden, wenn sie 600 Rubel pro Person nicht übersteigen; Erlaß der Strafzahlungen für Umgehung der Stempelgebühr und Terminversäumnis bei Auslandspässen; ferner: Befreiung aller unter Gericht stehenden Personen, wenn auf ihre Vergehen nicht

Ein nie vorher gekannter Wonneschauer durchströmte ihn und erfüllte sein laut pochendes Herz mit ungeahntem Entzücken, als Hanka mit schwachen, zitternden Händen den an ihrer Seite ruhenden Neugeborenen in seine Arme legte.

"Dein Sohn!"

"Unser Kind!"

Am nächsten Tage traten der Gutsverwalter und der Arzt ihren Rückweg an; wogegen der Professor sich unter keiner Bedingung von Hanka und seinem Kinde trennen wollte, so sehr auch seine Begleiter ihm zuredeten, mit ihnen zu kommen.

"Sie können unmöglich", sagte der Gutsverwalter, "in dieser Jahreszeit hier oben auf dem Kamm bleiben, wo sie den schwersten Entbehrungen ausgesetzt und von der Welt völlig abgeschnitten sind. Bei starkem Schneefall, der sicher bald zu erwarten steht, dürfen Tage und Wochen vergehen, bevor sie die Baude zu verlassen im Stande sind. Sie sitzen dann fest und sind gefangen. Wenn Sie durchaus in der Nähe bleiben wollen, so wird es mich freuen, wenn Sie so lange als nötig bei mir wohnen wollen. Sie können dann leicht öfters Nachricht von Ihrer Frau erhalten und bei günstiger Witterung sie zuweilen besuchen."

"Ich danke Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten", erwiderte der Professor, "aber ich werde meine Frau nicht verlassen, sollte darüber auch ein Jahr vergehen."

Nur zu bald trat der von dem wetterkundigen Gutsverwalter vorhergesagte Schneefall ein. Als der Professor eines Morgens erwachte, erblickte er rings um die Baude eine fuhhohe dicke Mauer, Fenster und Thüren versperrt, so daß er sich in der That in einem dunklen Gefängnis zu befinden glaubte, in das kaum ein Lichtstrahl drang.

Dennoch bereute er nicht seinen Entschluß, da er das Gefängnis mit Hanka und seinem Kinde teilte, deren Gegenwart seinen Kerker in ein Paradies verwandelte. An ihrer Seite vermied er nicht die Freuden der Welt, die Verstreunungen der Gesellschaft, bedauerte er nicht einmal den Verlust seiner Freiheit.

Er würde nicht müde, an ihrem Lager zu sitzen, ihre Hand in der seinen zu halten, sie und das Kind anzusehen. Ein Lächeln Hankas, ein Blick auf das schlummernde Kind entzückte ihn für alle Entbehrungen. Ohne Klage ertrug er seine Abgeschiedenheit, den Mangel an jeglichem Komfort, an

mit Rechtsverlust verbundene Strafe sieht, und eine Reihe von Erleichterungen für bereits verurtheilte Verbrecher in Bezug auf ihre Strafen. Summa summarum ein Minimum an Wohlthaten, welches die Wünsche des russischen Volkes kaum befriedigen dürfte. Es bestätigt sich übrigens, daß unter dem Verdacht der Theilhaberschaft an einer **nihilistischen Verschwörung** lebthin mehrere Armee-Offiziere verhaftet worden sind. General Orschewski, der Chef der Gendarmerie, ist nach Moskau abgereist. Es werden die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln für die Person des Zaren getroffen. Das "Reiten" während der Abhaltung von Volksfesten und großen Feierlichkeiten ist den Zivilpersonen bereits untersagt worden, die meisten Sorgen machen der Moskauer Polizei aber die engen Straßen, welche der kaiserliche Zug bei seinem Einzuge in den Kreml zu passiren hat. Wie verlautet, soll es verboten werden, die Fenster in jenen Gassen während des Vorbeimarsches zu öffnen.

Türkei.

Die Libanonfrage scheint endlich geregelt zu sein. Die Kandidatur **Danisch Effendi's** liegt man fallen, als die Pforte in Form eines offiziellen Vorschlags mit der Kandidatur **Wassa Effendi's** hervortrat. Derselbe entstammt einer katholischen albanischen Familie und hat bereits mehrere Missionen, mit welchen er betraut war, mit Erfolg durchgeführt. Zuletzt fungirte er als Mutesarif (Vize-Gouverneur) in Adrianopel. Da ihm allseitig die Qualifikation für den neuen Posten zugeschrieben wird, so stand zu erwarten, daß die mit Beschleunigung in Aussicht gestellte Antwort Englands und Russlands auf den türkischen Vorschlag gleichfalls zustimmend lauten würde. Diese Voraussetzung scheint prompt in Erfüllung gegangen zu sein, denn eine Depesche des Neuter'schen Bureau's meldet vom 7. d. M. aus Konstantinopel, die Mächte hätten zu der Ernennung **Wassa's** ihre Zustimmung ertheilt und das Protokoll über die Ernennung werde bereits für die Unterschriften bereitgestellt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 8. Mai.

* Die Zuckersteuerkommission des Reichstags hat in ihrer heutigen Sitzung die Resolution Schrader mit einem Amendement Schwarzenberg in folgender Fassung mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen: die Kommission mölle beschließen, dem Reichstage vorzuschlagen: den Herrn Reichsführer zu erläutern, "die zum Zweck einer Revision der Gesetzgebung über die Zuckerbesteuerung von den verbindeten Regierungen in Russland genommene Enquête auf die Errichtung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Rübenbaues, der Zuckeraufbereitung, der Zuckerkonsumtion und des Zuckerverbands und auf alle bekannt gewordenen Formen der Besteuerung des Zuckers zu erstrecken; zur Vernehmung nicht bloß Rübenbauer und Zuckerverindustrie, sondern auch solche Industrielle, welche Zuckermasse zu gewerblichen Zwecken verbrauchen, und andere Personen, welche sachdienliche Auskunft geben können, vorladen und dabei auch etwaige Meldungen zur Vernehmung berücksichtigen und die Vernehmung öffentlich stattfinden zu lassen; die Vernehmung so wie die Berathung der Kommission nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit das auf Grund derselben eingetragene Gesetz schon für die Campagne von 1884/85 in Kraft treten kann." Vom Vertreter der verbündeten Regierungen wurden namentlich die auf die Verstärkung von Meldepflichten zur Vernehmung und die Öffentlichkeit derselben bezüglichen Sätze bekämpft, welche aber ebenso, wie demnächst die ganze Resolution mit ziemlich großer Majorität angenommen wurde. Der schriftliche Bericht wird in einer baldmöglichst nach Wiederbeginn der Sitzungen nach Pfingsten in Aussicht genommenen Sitzung von der Kommission festgestellt werden.

* Die Unfallversicherungskommission des Reichstags begann ihre Berathung vom 7. d. Mts. mit dem § 6 betreffend die Leistung der Versicherung im Falle der Tötung durch Unfall. Abg. Hirsch beantragte, die Renten der Wittwen und Waisen von 50 auf 66½ Prozent des Arbeitsverdienstes zu erhöhen; Abg. Lieber will

aller gewohnten Bequemlichkeit. Er konnte sich beschränken, mit Wenigem sich begnügen, mit dem Notwendigsten sich einrichten und auf alle seine eingebildeten Bedürfnisse verzichten.

(Schluß folgt.)

Zachert's Chronik der Stadt Weseritz.

(Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Adolf Warischauer. Verlag der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Posen 1883.)

Soeben erschien ein Buch, dessen Wichtigkeit für die Geschichte unserer Provinz unverlehrbar ist. Während nämlich die historische Forschung der neueren Zeit sich mit großer Energie auf die Geschichte der deutschen Städte geworfen hat, wovon die große Menge der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Städtechroniken das beste Zeugnis ablegt, wurde die Vergangenheit der großpolnischen Städte ganz außerordentlich vernachlässigt: ja es giebt noch heute nicht unbedeutende Städte im Posenschen, deren Vergangenheit eben so unbekannt ist, als die irgend einer asiatischen oder afrikanischen Stadt. Außer dem höchst mangelhaften Codex diplomaticus von Wuttke und dem Buche des Lulaizerowits über Posen ist zur großpolnischen Städtegeschichte noch so gut, wie nichts geleistet worden. Und doch ist die Vergangenheit der meisten dieser Städte vielleicht eine interessantere, als die einer großen Zahl deutsche. Der deutsche Charakter derselben aus slawischer Erde, ferner das Ueberwiegen des Lutherthums in einem großen Theile derselben mittler in einem der katholischen Länder Europas, endlich das eigentümliche Vorherrschen der jüdischen Bevölkerung geben hier Anlaß zu ganz originellen, nirgends anderwo wiederkehrenden Verhältnissen und Konflikten, deren Darstellung der politischen und der Kulturgeschichte gleiches Interesse bietet. Der Herausgeber der vorliegenden Chronik hat deshalb sehr Recht, wenn er seine Einleitung mit den Worten eröffnet: "Bei der außerordentlichen Vernachlässigung, unter welcher die Geschichte der großpolnischen Städte bis jetzt zu leiden hatte, durfte die Veröffentlichung der vorliegenden Chronik — der ersten, welche überhaupt publiziert wird — einer Rechtfertigung nicht bedürfen."

Das Werk ist nach der Auffassung des Herausgebers eine Art von Familienchronik, welche in der Weseritzer Pastoren-Familie Zachert im vorigen Jahrhundert geführt wurde. Angelegt wurde sie von Johannes Zachert, der im Jahr 1705 Diaconus von Weseritz wurde, und dann fortgeführt von dem Sohne derselben, Elias. Sie beginnt mit der Entstehung von Weseritz und reicht bis zum Jahre 1767. Wenn man abstießt von den genauen mehr den Historiker von Fach interessierenden Angaben über die Verfassung der Stadt, über ihre Privilegien und Rechte, über ihre öffentlichen Gebäude, ihre Beamten u. a., so dürfte sie dem Leser unserer Ansicht nach in dreifacher Hinsicht ein lebhaftes Interesse bei der Lektüre abgewinnen.

Es sind zunächst die verschiedenen inneren Streitigkeiten theils zwischen dem Magistrat und den Bürgern, Juden und Christen den Bürgern untereinander, oder innerhalb einer einzelnen Bürgerschaft zwischen

dieselbe auf 60 Prozent erhöhen; Abg. v. Hertling beantragt das Minimum des Sterbegeldes auf 60 Mark festzusetzen; Abg. Dr. Bühl erklärt sich für den Antrag Hertling und gegen die übrigen Anträge, weil sonst die Familie des Verunglückten im Falle des Todes desselben besser stehen würde, als im Falle der Invalidität. Dr. Gutsleisch will für den Antrag Hirsch stimmen mit dem Vorbehalt, zu § 5 die Erhöhung der Invalidenrente von 66½ auf 75 oder 80 Prozent zu beantragen. Geh. Rath Lohmann erklärt sich gegen alle Anträge. Nachdem noch Abg. Eberty nachgewiesen, wie nach seiner hiesigen Erfahrung die Sätze des § 6 absolut ungenügend seien, wird der Antrag Hirsch abgelehnt, die Anträge von Hertling und Dr. Lieber angenommen und mit diesen Änderungen in vorläufiger Abstimmung § 6 angenommen. Zu § 10 (Bildung der Gefahrenklassen) weist der Abg. v. Schirmeister aus seiner langjährigen Erfahrung nach, welchen gefährlichen Rücktritt, namentlich im Sinne der Individualisierung des Risikos und der Verhütung von Unfällen, die Gesetzesvorlage bedingen würde. Er beantragt, den Beitrag nach dem Grade der Gefahr zu bemessen und den Grundsatz aufzustellen, daß gleiche Gefahr, in welcher Art sie sich zeigen mag, gleichmäßig zum Beitrag heranzuziehen ist. Abgeordneter v. Malzahn ist ebenfalls gegen die Gefahrenklassen, man könne den Betriebsgenossenschaften die individuelle Gefahrenabschätzung und Prämienberechnung überlassen. Abg. Bühl erklärt, daß auch er gegen die Gefahrenklassen sei, daß aber mit diesen das ganze Gesetz falle. Die Annahme des Antrages von Schirmeister sei gleichbedeutend mit der Ablehnung des Gesetzes. Den Betriebsgenossenschaften die Gefahrenabschätzung zu überlassen, würde, da man aus denselben nicht austreten könne, zu unerträglicher Tyrannie gegen mißliebige Berufsgenossen führen. Es zeige sich immer mehr, daß man diese Fragen der freien Konkurrenz überlassen müsse. Geh. Rath Lohmann erklärt: wenn man überhaupt Versicherungzwang wünsche, wie er dies von allen Parteien annehme, so seien die Gefahrenklassen unvermeidlich. Lasse man selbst Privatversicherungen zu, so müßte die Regierung auch diesen, falls Versicherungzwang bestünde, die Bildung von Gefahrenklassen als Unterlage von Maximalprämiertarifen aufgeben. Die Beratung wird Dienstag Abend fortgesetzt.

* Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Staats-Schuldbuch hat die Regierungsvorlage mit der einzigen Änderung angenommen, daß von der Aufserklausur der 4 Prozent zur Eintragung in das Schulbuch allein berechtigten Staatspapiere abgesehen würde, um diesen Inhaber, welche die Eintragung nicht verlangen, der in dem Aufserklausurversfahren liegenden Sicherheit nicht zu berauben. Ein Antrag des Abg. Beifert auf Einführung des Systems der titres mixtes – Umtausch aller Inhaberpapiere in Namensobligationen und umgekehrt. Zinszahlung durch Coupons wie bisher – wurde trotz der Befürwortung desselben durch den Präsidenten der Staatschuldenverwaltung abgelehnt. Die Kommission hat bereits den von dem Abg. Francke erstatteten Bericht an das Plenum festgestellt.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 9. Mai. Die literale „Kölner Volkszeitung“ bringt über die preußische Note ein dem römischen Telegramm der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn analoges Telegramm.

(Wiederholte)

Paris, 8. Mai. [Deputirtenkammer.] Der Gesetzentwurf, betreffend die rückfälligen Verbrecher, wurde in erster Lesung angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Lanjutais Name des Rechten, er befürchte, daß man von den Mitteln absehe, welche die Religion zur Hebung der Sittlichkeit biete; er werde aber trocken für den Gesetzentwurf stimmen, denn ein solches Gesetz sei Angefangen der religiösen Schulen jetzt notwendiger, als jemals.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 9. Mai, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Der Präsident sucht nach und erhält die Ernennung des Hauses, dem früheren Reichstagspräsidenten Dr. Simson anlässlich seines 50jährigen Richterjubiläums am 22. d. M. die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Gefallen und Meistern theils zwischen der Stadt und dem über sie gelegten Starosten.

Besonders die letzteren geben zum Theil Bilder polnischer Zustände, welche in ihrer Art klassisch sind. Daß der Starost königliche Privilegien einfach verlaut und dies damit rechtfertigt, er, als Senator, habe nicht nötig königliche Privilegien zu respektieren, das der bevollmächtigte Vertreter dieses Beamten eine Deputation des Magistrats kurzer Hand gefangen nimmt, in 24 Stunden in einem Zimmer ohne jeden Stuhl oder sonstiges Möbel einsperrt und sie schließlich auf die Erde legen und mit dicken Knüppeln durchprügeln läßt, daß er in einer Nacht das Haus des Gemeindeschäffers übersiegt, um ihn aus dem Bett auf's Schloß ins Gefängnis zu schleppen, daß er auf einem Jagdwagen durch die Stadt fahrend mitten unter die Bürger hineinschiekt, und dabei den Ratsdiener, der lediglich abgesichtet war, die Leute auf der Straße zu beruhigen, direkt zu Tode prügeln läßt: das alles sind doch wohl Züge, die dem Lefer so recht vor die Seele stellen, was man unter polnischer Anarchie in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches verleben muß, und die zugleich erklären, wie leicht sich jene Städte in die spätere preußische Herrschaft fügten. Eine zweite Reihe von höchst interessanten Thatsachen aus der vorliegenden Chronik sind die Berichte über die Truppendiffizile und die Besuche hoher Persönlichkeiten, welche die städtische Geschichte in höchst anregender Weise mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung setzen. Man sollte es kaum glauben, Welch hohen Besuch die kleine Stadt von Zeit zu Zeit in ihren Mauern sah: so kam Kurt von Schweden, Peter der Große von Russland und sein Sohn, der unglückliche Alexius, der Feldmarschall Montecuculli, eine Anzahl polnischer Könige und Königinnen, und von Truppendiffizilen blieb die Stadt in der Periode der schwedisch-polnischen Kriege kaum ein Jahr verschont.

Vielleicht die interessantesten Nachrichten der Chronik aber sind die über die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Neferis. Der große Auf- und Rückgang der reformatorischen Bewegung in Polen wird hier an einzelnen lokalen Beispielen mit seltenen Gold- und Plastik von Zeitgenossen und vor die Augen gestellt. Kurz zwar sind die Bemerkungen über die Einführung „des Lichtes des Evangeliums“, aber ausführlich, dann die Erzählung von der Einrichtung der katholischen Pfarrkirche zum evangelischen Gotteshaus und die Schilderung aller Institutionen an denselben. Sehr ausführlich und instruktiv dann ferner die Wegnahme der Kirche, die Placerien beim Aufbau der neuen, endlich – vielleicht der Gipspunkt der Chronik – die Einführung der Jesuiten in Neferis. Es erlangten sie die Erlaubnis sich fundiren zu dürfen von dem Starosten resp. von der Frau desselben; denn der Starost – Peters de Beim Opalinsti – war kein sonderlicher Freund der Jesuiten, ja als er an jenem Tage Neferis verließ und die Rathskirche ihm das Geleite gaben, ging er sogar so weit, sie noch aus der Karosse heraus ausdrücklich zu warnen: „Kinder, sehet, was passiert, und seid behutsam!“ Als aber der Starost starb und die Frau Starostin die Starostein allein hatte, fanden sie keine Schwierigkeit mehr. Wunderbar ist es dann, mit welcher Zähigkeit und Planmäßigkeit sie den Widerstand der Stadt brachen und endlich auch einen Ort zur Foundation ihres Kollegiums sich erwarben. Eine Probe des

Bei der fortgesetzten Beratung der Gewerbenovelle wird § 148 (Bestrafung unbefugten Eindringens der Hausrat in fremde Wohnräume) mit 131 gegen 130 Stimmen in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen unter Ablehnung aller Amendments nach der Kommissionsfassung. Thilenius begründet den Antrag wegen der Rheinkorrektion.

Der Bundesbevollmächtigte Marcard spricht die lebhafte Sympathie der Regierungen für die Tendenz des Antrags aus. Der Reichskanzler habe alsbald nach der Katastrophe am Rhein Erhebungen veranlaßt, die aber noch nicht abgeschlossen seien.

An der weiteren Debatte beteiligen sich Diecke, von Schalscha, Reichensperger (Krefeld), Schröder (Friedberg) und andere Abgeordnete.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Der Reichstag erklärte entsprechend den Anträgen der Kommission die Wahl Hönel's für ungültig und die Wandel's für gültig, beanstandete die v. Schorlemers und vertagte sich dann bis zum 22. Mai.

Das Herrenhaus nahm in einmaliger Schlussberatung den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ohne Debatte unverändert an und erledigte die übrigen, wenig erheblichen Gegenstände der Tagesordnung ohne wesentliche Diskussion nach den Anträgen der Berichterstatter.

Morgen Sekundärbahnen.

– Die „Provinzial-Korrespondenz“, die erste Liefung des Etats pro 1884/85 beprechend, sagt, an die Kommissionsberatung knüpfe sich diesmal nicht nur die Vorentscheidung über die Einzelfragen, sondern über die endgültige Stellung des Reichstags zur kaiserlichen Botschaft. Wenn diese nicht im Sinne der Botschaft ausfalle, sei die nationalliberale Partei, welche den fortschrittlichen Antrag durchbrachte, allein verantwortlich.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung, geschildert von Max Ring. Mit 300 Illustrationen. 9. und 10. Lieferung, à 1 M. In dieser Heft sind die Schilderung des Neuen Berlin fortgesetzt, wir gehen zur Universität, zur königlichen Bibliothek, vor Allem aber zum Palais des Kaisers, das uns in einer schönen Tafel vorgeführt wird, auch ein hübsches Bild des Arbeitszimmers des Kaisers finden wir im Hefte, dann kommen wir zum Denkmal Friedrich des Großen. – Wir geben nun die „Linden“ entlang, die bekannte Gedenkstraße, die Kaiserstraße, die Kaisergalerie mit dem stets regen Verkehr sind gut vertreten, sodann das Ministerium des Innern, das Aquarium, und zuletzt der Pariser Platz. Von da geben wir zum Belle-Alliance-Platz, zum Leipziger Platz, in die Wilhelmstraße zur englischen Botschaft, zum Palais des Fürsten Bismarck, auf den Wilhelmsplatz, in die Friedrichstraße und auf den Gendarmenmarkt.

* Soeben erschien im Verlage von Eduard Heinrich Mayer in Köln die 12. u. 13. Lieferung von „Alldeutschland. Bilder aus der Götter- und Heldensage, aus der Geschichte und der Kulturentwicklung des deutschen Volkes von Johannes Schrammen“. Das sehr empfehlenswerthe Werk wird in 15 Lieferungen à 80 Pf. vollständig sein. Nachstehend theilen wir den Inhalt der 12. und 13. Lieferung mit: Der zweitwöchige Graf von Gleichen. – Eine unerwollte Landsmannin – Frauen aus dem erlauchten Hause der Habsburger. – Heirathsangelegenheiten aus den Zeiten der luxemburgischen Kaiser. – Die schöne Agnes Bernauerin. – Maria von Burgund. – Aus dem Kultur- und Geistesleben des deutschen Volkes. – Das Klosterleben. – Rechtsverhältnisse bei den Germanen und im deutschen Reiche. – Gerichtsverfahren und Gottesurtheile (Ordale). – Die westfälische Feme. – Der Bauernstand. – Bildung und Entwicklung d's Städtemens.

war sehr einfach, aber behaglichen und ammuhenden Stiles zu geben, müssen wir uns versagen. Wir bemerken nur noch, daß außer der orientirenden Einleitung der Chronik eine Anzahl Bemerkungen, so wie urkundlicher Beilagen bei, über die städtische Verfassung und ein ausführliches alphabetisches Register beigegeben sind.

* S. Das Schloß Babelsberg bei Potsdam, der Sommer- und Lieblingsaufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, wird bekanntlich seiner reisenden Lage und seiner mannigfachen Merkwürdigkeiten wegen von allen Reisenden und auch von vielen Berlinern besucht, die im Sommer einen Ausflug nach dem schönen Potsdam machen. Mit der größten Liberalität ist den Besuchern die Besichtigung des Schlosses und der Gärten gestattet, und die Wohnzimmer des Kaisers sind bei solchen Gelegenheiten hauptsächlich der Gegenstand des ganz besonderen Interesses. Als Se. Majestät am letzten Sonnabend mit der Frau Großherzogin von Baden einige Stunden auf dem Babelsberge verweilte, machte er selbst den Führer, um bei dem Nundgange auf einige Neuheiten und den Zuwachs von Kunstgegenständen aus jüngster Zeit mit erläuternden Worten aufmerksam zu machen. Die Großherzogin folgte ihrem Vater mit dem regsten Interesse und gab zum Schluß ihrer Bewunderung Ausdruck. – Unten, in der mit Waffen und Jagdtrophäen geschmückten Vorhalle, von der aus man zunächst in die Gemächer der Kaiserin gelangt, liegt ein Fremdenbuch aus, in das Hoch und Niedrig ihre Namen eingetragen haben. Derjenige, welcher sich hier zuerst eingetragen hat, ist der Prinz von Wales gemessen. In den Zimmern der Kaiserin hat sich wenig verändert; nur an der Durchgangspforte, die zu den Gemächern führt, welche die Kronprinzessin früher bewohnte, haben die beiden Ritterfiguren Aufführung gefunden, welche die Kaiserin ihrem Gemahl an seinem letzten Geburtstage zum Geschenk gemacht hat. Aus diesen Zimmern, die ganz nach englischer Art möbliert sind, gelangt man in die Wohnräume des Kaisers, und zwar zunächst in dessen Schlafgemach. Einfach und schlicht, wie im klassischen Palais zu Berlin, ist auch hier das Bett, welches an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand steht. Links vom Eingange auf einem Tische vor einem Divan liegen zahlreiche militär-wissenschaftliche Werke aus ebretet, vor denen Photographien von Mitgliedern der königlichen Familie ihren Platz erhalten haben. Der Schmuck der Wände besteht aus zahlreichen Bildern, welche zum größten Theil Momente des siegreichen preußischen Heeres aus den letzten Feldzügen darstellen, und die mit eigenhändigem Bemerkungen des Kaisers versehen sind. So hat der Monarch z. B. auf dem Bilde, welches den Sturm auf Skalitz am 28. Juni 1866 darstellt, und bei dem das Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches Nr. 7) so enorme Verluste gehabt, die Offiziere, welche sich so heldhaft auszeichneten oder ihren Tod gefunden haben, mit Namen beschriftet und bei dem einen Bataillon die Bemerkung gemacht: „Bataillon tot.“ Unter dem bekannten Bilde, den Kampf um Le Bourget darstellend, sieht man die mahrhaft königlichen Worte: „Die Achtung der Sieger für die Besiegten!“ Das letzte Zimmer, in welches der Besucher geführt wird, ist das Arbeitszimmer des Monarchen. Hier, an einem Platz zwischen den Fenstern, von wo aus der Kaiser eine herr-

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Mai.

r. [Der Neumärkisch-Posen Bezirksverband] der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hält am 26. und 27. d. M. hier selbst seine 6. ordentliche Generalversammlung ab. Bestimmend für die Wahl unserer Stadt ist besonders der Wunsch gewesen, die Posener Handfertigkeitschule, sowie einen Schulgarten kennen zu lernen. Nachdem auch der hervorragende Kämpfer für Ausbreitung des Handfertigkeits-Unterrichtes, der Landtags-Abgeordnete v. Schenckendorff, in liebenswürdiger Weise sich bereit erklärt hat, an der Versammlung teilzunehmen, und nachdem es gelungen ist, eine Aussstellung von Erzeugnissen verschiedener Handfertigkeitschulen für die Versammlung zu arrangieren, wird nunmehr von dem Ausschuß an die Mitglieder des Verbandes das dringende Erfuchen gerichtet, recht zahlreich an dieser General-Versammlung, welche in hohem Grade interessant zu werden verspricht, zu beteiligen. – Die Tagesordnung ist folgende:

Sonnabend, den 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr versammeln sich die Theilnehmer in der städtischen Turnhalle auf dem Grünen Platz. Von 5–6 Uhr Besuch der Handfertigkeitschule im Alumnat (neben der Bernhardinerkirche); von 6–7 Uhr Besichtigung des Schulgartens am königl. Mariengymnasium (unter Voraussetzung des Schriftschriften des Herrn Direktors). Um 8 Uhr Versammlung in der städtischen Turnhalle: Bericht des Vorsitzenden, Stadtraths Rößel-Landsberg a., über die Thätigkeit und Leistungen des Verbandes im vergangenen Jahre; Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes; über den gegenwärtigen Stand des Handfertigkeits-Unterrichts unter Bezugnahme auf die ausgestellten Arbeiten von Schulwerkstätten (Referent der Lehrer Görtig, Leiter der Handfertigkeitschule in Posen); der Einfluß des Handfertigkeits-Unterrichts auf Handwerk, Industrie und Volkswirtschaft (Vortrag des Landtags-Abgeordneten von Schenckendorff-Görlitz). Nach der Sitzung gesellige Zusammenkunft. – Sonntag, den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr Sitzung in der städtischen Turnhalle: Feststellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben pro 1883; Wahl des Vorortes; Wahl von 3 Ratsmitgliedern; Ergänzungswahlen für den Ausdruck, aus welchen 3 Mitglieder ausscheiden, und Wahl des Vorsitzenden; der Schulgarten und seine Bedeutung für die Volksbildung (Referent Rektor Freyer und Gymnasiallehrer Dr. Pfuhl in Posen); die Volkswirtschaftslehre im Bildungsverein (Referent: General-Sekretär Direktor a. D. Lippert Berlin). Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen; nach demselben Besichtigung des zoologischen Gartens und gesellige Zusammenkunft derselbst.

r. Zur äußeren Heiligung der Sonntagsfeier. In neuester Zeit sind bei der königl. Polizeidirektion im Ganzen circa 50 Denunziationen wegen Übertretung der Polizeiverordnung in betr. der äußeren Heiligung der Sonntagsfeier eingegangen, und zwar sind diese Denunziationen sämtlich gegen Geschäftsläden gerichtet, welche während der Kirchenzeit in ihren Lokalen verkauft haben. Das Merkwürdigste dabei ist, daß die Denunziationen nicht bloß von den ambulanten Polizeibeamten, zu deren beruflichen Pflichten dies gehört, sondern auch von Geschäftsleuten, selbst eingegangen sind, und zwar erklärt sich dies auf folgende Weise: Es gibt viele Geschäftslokale, in welche man durch Hintertüren gelangen kann, und diese Hintertüren werden von vielen Inhabern derartiger Geschäftslokale während der Gottesdienstzeit offen gehalten. Es gibt nun aber auch andere Geschäftslokale, welche keine Hintertüren haben; die Inhaber derartiger Lokale möchten in den meisten Fällen auch wohl während der Kirchenzeit verkaufen, aber sie können dies nicht, da sie nur einen einzigen Eingang von der Straße her haben. Da nun die Ladeninhaber „ohne Hintertüren“ sich dadurch geschädigt sehen, daß Konkurrenten von ihnen, welche Hintertüren haben, an die Geschäftsläden der ersten verkaufen, so haben mehrere von ihnen sich auf die Denunziationen von Konkurrenten „mit Hintertüren“, welche während der Kirchenzeit verkaufen, verlegt. Es soll dabei, wie man hört, oft mit einer gewissen Schläue verfahren werden; es werden Arbeiter mit dem Auftrage

liche Aussicht auf den Park und über die Graalseen hat, steht sein Arbeitstitel und vor demselben ein einfacher, mit Leder gepolsterter Sessel mit runder Lehne. Auf der Mitte des Tisches erblüht man in rothbraunem Sammetrahmen die Photographien der Kaiserin und der Großherzogin von Baden; vor diesem steht das Schreibzeug mit den Schreibutensilien, das von zwei Gewehrypyramiden ein miniaturen Frankfurt ist, und dahinter der bekannte Engel mit der Inschrift: „Memento!“, wie man ihn am Fenster des Edsimmers der Kaiserin im bießner Palais sieht. Links seitwärts liegen in großen geschwungenen Rahmen die Medaillenporträts sämtlicher Mitglieder der königlichen Familie, und an der äußersten Kante des Tisches eine Anzahl Bücher, obenauf eine Biographie des Kaisers von L. Schneider. Die rechte Seite des Tisches ist außer mit Büchern noch mit allerhand Gegenständen bedekt, welche die Kaiserin ihrem Gemahl von ihren Reisen mitgebracht hat. Als Briefbeschwerer bedient sich der Monarch eines Marmorsockels mit der Inschrift: „Düppel 1864“, auf dem ein Theil einer Granate ruht. Auch liegt hinter dem Schreibzeug, etwas versteckt, in Papier gewickelt, ein Thaler, mit der Aufschrift: „Der erste in Hannover geprägte preußische Thaler; 12. Oktober 1866“. In dem rechts am Tische stehenden Buch-Repositorium findet der Besucher ein Gesamtbuch, und zwar das Hannoversche Kirchen-Gesangbuch. Wer das Buch aufschlägt, findet an der Stelle, wo das Lesezeichen liegt, bei dem Liede Nr. 399 den 3. Vers angestrichen und von der Hand des Kaisers daneben geschrieben: „Bei meinem ersten Besuch des Gottesdienstes in der Savoy-Kirche zu London am 2. April 1848 gesungen.“ Der Vers lautet: „Da siehst Du Gottes Herz, das kann Dir nichts versagen. Sein Mund, sein theures Wort, verbreitet ja alles Zagen. Was Dir unmöglich dünkt, kann seine Vaterhand Noch geben, die von Dir Schön so viel Roth gewandt.“ Unter dem Schreibstück vor dem Stuhl liegt eine gestickte Fußdecke, welche das ehemalige Lieblingspferd des Kaisers „Sadowa“ zeigt. Rechts neben demselben steht das Modell einer Revolverkanone neuester Konstruktion. Auf einem anderen Tische befindet man zwischen den Photographien des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im blauen Sammetrahmen, die ebenfalls in blau Sammet gebundene Rang- und Quartierlisten der preußischen Armee in Goldschmied, deren sich der Kaiser vielfach bedient.

* Neue Goldfunde in Alaska. Aus dem Territorium Alaska, früher Russisch-Amerika, sind, wie der „Allg. Blg.“ geschrieben wird, Nachrichten eingetroffen, welche in ganz Nordamerika ungeheure Aufsehen gemacht haben. Einige kürzlich in Sitka, der Hauptstadt des Landes, aus der Union angekommene Bergleute haben einige Meilen südlich von der Stadt Gold gefunden. Das Gold ist mit Quarz gemischt und leicht zu gewinnen. Infolge dieser Nachricht einen zahlreichen Kaufleute aus allen Theilen des Festlandes nach Alaska. Die Handelsverbindung ziehen, beschlossen, das ganze Gebiet südlich vom St. Eliasberg zu durchforsten, und wenn dasselbe sich als wertvoll erweisen würde, es in der am geeigneten Weise dem Verkehr zugänglich zu machen.

engagirt, mit Benutzung der Hinterthüren bei den Konkurrenten zu kaufen, und dem Auftraggeber dann sofort von dem effektuerten Kaufgeschäfte Mittheilung zu machen, worauf die Denunziation erfolgt. Es sollen besonders viele Tabakshändler auf diese Weise „reingefallen“ sein; so z. B. trat zu einem derselben durch die bewußte Hinterthür ein schlichter Mann ins Lokal, und bat, da er mit der Eisenbahn abreisen wolle, und alle Tabakläden geschlossen seien, ihm ein paar Zigarren zu verkaufen. Der nicht bartherzige Zigarrenhändler ließ sich erweichen, verabschiedete die Zigarren, und sofort begab sich der „agent provocateur“ zu seinem Auftraggeber und — die Denunziation war fertig. Das ist der kleine Sonntagskrieg zwischen den Ladeninhabern mit Hinterthüren und ohne Hinterthüren!

Posener deutsche Volksbibliothek. Die deutsche Volksbibliothek hieselbst wurde Ostern 1878 mit einer nur ganz geringen Anzahl von Bänden eröffnet. Das Bestreben des Komites, welches die Gründung derselben leitete, ging dahin, namentlich der deutsch-evangelischen Bevölkerung der Stadt Posen für einen möglichst billigen Preis eine gute und gebiegte Lektüre zu bieten. Von welcher Bedeutung das Unternehmen für unsre Stadt war, hat der Erfolg gelehrt. Aus der anfänglich kleinen Sammlung von Büchern ist eine überaus stattliche Bibliothek geworden; dieselbe zählt augenblicklich bereits gegen 2500 Nummern. Vor etwa 1½ Jahren sah sich der Vorstand im Interesse der stets zahlbaren Zahl der Leser genötigt, neben der Hauptbibliothek, welche sich unter der Verwaltung von Frau Schmidde, Friedrichstraße 24 befindet, eine Filiale zu gründen. Dieselbe (unter Leitung von Fr. Hayn, Breslauerstraße 22) erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs. Daß bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Instituts und bei dem immerhin nur beschränkten Mitteln, (einen eigenen Fonds besitzt die Bibliothek gar nicht), es nicht immer leicht ist, den vielseitigen Anforderungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, liegt auf der Hand. Der Preis für die Benutzung der Bücher ist ein sehr mäßiger; er beträgt je nach dem Umfang des Buches 2, 3, 5 Pf., in seltenen Fällen mehr. Überdies ist für die Hauptbibliothek ein Jahresabonnement eingerichtet (2 M.); die ziemlich regelmäßigen Einnahmen aus demselben sind der Hauptfonds für die Unterhaltung. Es ist nun ganz bejornd wünschenswert, daß die Zahl der Abonnenten bei den nicht geringen Ausgaben, welche für Ergänzung und Vermehrung des Buchbestandes, für Buchbindarbeiten u. s. w. unausgezehgt gemacht werden müssen, sich noch erhöht. In diesen Tagen hat der Vorstand der Bibliothek an eine ganze Anzahl von Einwohnern unserer Stadt eine dahin ziellende Bitte ergeben lassen; wir möchten aber auch an dieser Stelle unsre Leser auf das für Posen so wichtige Unternehmen aufmerksam zu machen und sie bitten, durch Abonnement auf Benutzung der Bibliothek ihr Interesse für dieselbe zu befunden. Der Vorstand besteht aus den Herren Provinzialschulrat Pölke, (Vorsitzender), Justizrat Mehrling, Realgymnasial-Oberlehrer Collmann, Pastor Böhn (vor Kurzem gewählt an Stelle des unsre Stadt, wie bekannt, demnächst verlassenden Herrn Pastor Schleicher) und Gymnasial-Oberlehrer Dr. Jonas, (Bibliothekar und Schatzmeister). Anmelungen zum Abonnement werden in dem Geschäftsstofkal der Hauptbibliothek (Friedrichstraße 24) von Frau Schmidde und von dem Bibliothekar, (Oberlehrer Dr. Jonas, St. Martin 46, 1 Tr.) entgegengenommen. Noch sei zum Schluss bemerkt, daß die Bibliothek außer einer reichhaltigen treiflichen Sammlung von Büchern für Erwachsene auch eine große Anzahl gediegener Jugendbücher enthält.

A. Unsere Pfennigsparkasse bat am 31. März d. J. die ersten vier Monate ihrer Wirkamkeit beendigt, sie hat in der Zeit vom 6. Dezember 1882 bis zum 31. März c. durch Vermittelung von 47 Verkaufsstellen an Sparmarken

ausgegeben: wieder eingelöst: es stehen aus:

	Stück	Stück	Stück
im Dezember 1882	8481	2160	= 216 M.
im Januar 1883	11,119	6730	= 673 M.
im Februar 1883	11,990	8680	= 868 M.
im März 1883	11,170	9430	= 943 M.
Summa	42,760	27,000	= 2700 M. 15,760 1576,00 M.

Bergleicht man den Verkehr mit Sparmarken in den einzelnen Monaten, so ergiebt sich, daß nicht der Monat der Einführung des Instituts die höchsten Ziffern ergiebt, sondern vielmehr die folgenden Monate eine bedeutende Steigerung aufzuweisen, was wohl darauf hindeutet mag, daß die Einrichtung sich im Publikum erst Eingang verschaffen mußte, bei diesem aber auch willige Aufnahme gefunden hat. Es kann dies wohl aus den vorstehenden Zahlen gefolgt werden, denn sieht man von dem ersten Monat ab, so ergiebt sich, daß in den anderen drei Monaten die Zahl der ausgegebenen Marken annähernd dieselbe geblieben ist, während die Zahl der von der Sparkasse eingelösten, also in Spareinlagen umgewandelten Sparmarken, in jedem folgenden Monat eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren hat. Wir dürfen mit diesen Ergebnissen wohl zufrieden sein, viele Einwohner haben durch die getroffene Einrichtung Gelegenheit gefunden einen Sparsenpfennig zurückzulegen und ihn nach und nach durch neue, wenn auch kleine Erspartisse zu vergrößern. Wie anderswo hat sich auch hier eine große Beihilfung der Kinder gezeigt, worin die hoffnungsvollste Seite der Einrichtung zu suchen sein dürfte, denn aus diesen in der Jugendzeit an Sparsamkeit gewohnten Kindern, erwachsenen Männer und Frauen, denen jene Gewohnheit im späteren Leben vielleicht noch manche Frucht bringen wird.

r. Rundreise-Kupons. Vom 1. Juni bis 30. September d. J. werden auf Stationen der Oberlausitzer und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn lose Rundreise-Kupons verkauf, durch welche es den Reisenden ermöglicht wird, im Gebiete der an das Riesengebirge, die sächsische Schweiz und die mährisch-schlesischen Sudeten grenzenden, bzw. durch diese Gebirgsgegenden führenden Bahnstrecken selbst zu kombinieren und die zu diesen Reisen erforderlichen Billets nach eigener Wahl an den Billetkassen zusammenstellen zu lassen.

r. Schößwöchentliche Retourbillets werden vom 15. Mai bis 15. September d. J. von Posen nach Coburg, Lügendorf, Stolpmünde ausgegeben. Näheres hierüber ist im Annententeile der heutigen Zeitung enthalten.

r. Der Schnellschluss zu den diesmaligen Pfingstferien findet am Freitag den 11. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr statt; der Unterricht beginnt wieder am Donnerstag den 17. d. M., Vormittags um 7 resp. 8 Uhr.

r. Die Stelle für das Provinzial-Krieger-Denkmal, welches in unserer Stadt errichtet werden soll, ist noch immer nicht festgestellt. Eine Zeitlang hieß es, daßselbe solle auf dem Kanonenplatz aufgestellt werden; nachdem jedoch wegen anderweitiger Verwertung dieses Platzes davon Abstand genommen worden, hieß es, daß Denkmal solle auf der Ostseite des Wilhelmsplatzes, gegenüber dem Denkmal für die im Kriege 1866 Gefallenen des 5. Armeeregiments, errichtet werden; dem Vereinnehmen nach soll jedoch der Magistrat sich hiegegen erklär haben. Es ist nun nicht unmöglich, daß das Denkmal seinen Platz in der Mitte des Neuwäldischen Marktes erhalten wird.

r. Die Leiche eines verschwundenen Knaben. Gestern Vormittags bemerkte ein Bürger, welcher auf seinem Flöse in der Nähe des Schillingsthores stand, unter demselben die schon immende Leiche eines Knaben; er zog dieselbe aus dem Wasser und machte der Polizei Anzeige von der Sache. Es wurde nun konstatiert, daß die gefundene Leiche die des häßlichen Sohnes eines Arbeiters auf der Sandstraße war; der Knabe war am 24. v. M. seiner 10jährigen Schwester entlaufen und hatte seinen Weg über den Gerberdamm nach der Warthe eingeschlagen, doch waren alle Bemühungen, ihn zu ermitteln, fruchtlos geblieben; mutmaßlich ist er in die Warthe gefallen und ertrunken. Spuren äußerer Verlebung sind an der Leichen Leiche, welche nach der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses gebracht worden ist, nicht bemerklich.

r. Ein redlicher Finder. Ein Droschkenkutscher, Namens Stachowal, (Droitsche Nr. 34) hat bei der Polizei angezeigt, daß er am 1. Mai d. J. Nachmittags am Wilhelmsplatz ein altes Beutel-Portemonnaie mit 15 M. 30 Pf. gefunden hat.

r. Wegen unbefugten Angelns in der Warthe sind in neuester Zeit viele Personen zur Bestrafung angezeigt worden, da in den offenen Gewässern in der Zeit vom 10. April bis 9. Juni, mit Ausnahme von 3 Tagen in jeder Woche, nicht gefischt werden darf.

r. Unterdrückung. Eine Arbeitersfrau, welche für einen hiesigen Bäckermeister Backwaren austrug, hat gestern einen Korb Gebäck im Werthe von 6 M. unterschlagen und den Betrag in ihrem Nutzen verwendet.

r. Wegen Verleitung zum Betteln wurde gestern eine Arbeitersfrau politisch führt, weil sie ihr 15jähriges Kind zum Betteln auf die Straßen der Stadt gesetzt hatte.

r. Diebstahl. Einer Kondit am Bronnerplatz sind vor einigen Tagen aus verschlossener Bodenklammer mittels Abdrückens des Vorlegeschlosses ein großes Deckbett mit rothgekleister Einschüttung und einem gelbgekleisten Beutel mit ungerissenem Federn gestohlen worden.

□ Grätz, 8. Mai. Das Grätzer Bier, welches seit unendlichen Zeiten hier gebraut wird, hat in den letzten Jahren eine große Verbreitung erfahren und wird nach allen Himmelsgegenden versandt. Es verdankt seinen großen Ruf dem Umstand, daß es nicht berauscht und ein sehr gesundes Getränk ist, so daß es selbst von Rekonvaleszenten genossen werden kann. Nur aus Weizenmalz und Hopfen gebraut, beruhnen die Bierläge dieses Getränkes hauptsächlich auf dem dazu verwendeten hiesigen Brunnenwasser, das in einzelnen Stadttheilen von vorzülicher Güte ist, in einzelnen aber sich auch nachgewiesenermaßen nicht zur Herstellung eines guten Fabrikats eignet. Leider hat sich in den letzten Jahren die Konkurrenz auch diese Artikels bemächtigt und es sind in verschiedenen Städten Brauereien eingerichtet worden, welche das hiesige Bier nachahmen, dazu hier und da Seemäuse oder das Wasser aus Wasserleitungen nehmen und solches Getränk unter dem Namen „Grätzer Bier“ in den Handel bringen. Das Grätzer Bier kann nur auf Flaschen reisen, in der Flasche aber oder im Glase kann man das nämliche Bier vom Achten dem Aussehen gar nicht unterscheiden. Die meisten Konsumen aber können sich mit dem Abziehen des Bieres auf Flaschen gar nicht befassen, entnehmen daher ihren Bedarf vom Bierverleger oder Bierhändler und sind wohl meistens der Meinung, daß sie ätztes Grätzer Bier trinken. Da die hiesigen Brauer außer der Brauerei noch eine bedeutende Abgabe an die Stadt zahlen müssen, im letzten Jahre z. B. über 38,000 M., was in anderen Städten nicht der Fall ist so kann das nachgeahmte Bier billiger hergestellt und verkauft werden als das hiesige und findet daher bei Bierhändlern willige Abnehmer, da sie daran mehr verdienen als am hiesigen Fabrikat. So wird das Publikum vielfach entdeckt, der Ruf des hiesigen Bieres untergraben, die hiesigen Brauer aber und indirekt die Stadt werden durch diese Nachahmungen geschädigt.

!! Wreschen, 8. Mai. [Etat der Kreis-Kommunal-Kasse.] Der Etat für unsere Kreiscommunal-Kasse pro 1883/84 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 71,300 M. In dem Etat befinden sich folgende Posten: Einnahme: Zinsen von Aktien 95 M. 83 Pf.; Erlös für Jagdscheine 500 M.; Lazarettpflegungsgebühren 1000 M.; Beiträge des Kreises (infl. 21,929,50 M. zur Versetzung und Tilgung der Kreisanleihe) 69,700 M. und unvorhergesehene Einnahme 4,17 M. Ausgabe: G. hälter, R. unerinnerbar 24,420 M.; Kosten für kreisständische Sitzungen 536 M.; zu Medizinalzwecken 1590 M.; zu Begebaute 20,000 M.; zu Provinzialzwecken 16,000 M.; Zur Versetzung und Tilgung der Kreisanleihe von 400,000 M. aus dem Reichsinvalidenfonds 21,29,50 M.; zur Unterhaltung des Kreislatzars 4280 M.; zu Standesamtssachen für die Landbevölkerung 1200 M.; allgemeine Kosten 1225 M. und zu unvorhergesehenen Ausgaben 119,50 Mark. — Nach amtlicher Mittheilung betragen die Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre mit Weglassung des teuersten und des wohlfühlsten Jahres im hiesigen Kreise für 100 Kilogr. Weizen 19,63 M., Roggen 15,59 M., Hafer 11,66 M., Heu 5,04 M., Stroh 3,82 M., für 1 Kilogramm Weizenmehl 33 Pf. und Roggenmehl 27 Pf. — Nach dem Jahresbericht für unsere Kreis-Sparkasse, hat dieselbe im Rechnungsjahr 1882/83 eine Gesamteinnahme von 92,619,71 M. gehabt. Die Ratenbilanz stellt sich wie folgt: Ratenbestand am 1. April 1883 322,48 M. Hypotheken 91,314,41 M. Effekten lat. Coursmärkte 132,751,25 M. Darlehen 2000 M. Wechsel 1712,72 M. Im Ganzen 228,73,86 M. Die Passiva derselben betragen: An Kapital-Einlagen infl. 221,963,24 M., Reservesond 6770,62 M. Summa wie oben 228,73,86 M.

□ Ostrowo, 8. Mai. [Regierungspräsident v. Sommerfeld.] Arbeitern nach der Provinz Sachsen.] Vorige Woche besuchte der Herr Regierungspräsident v. Sommerfeld unsere Stadt und auch das hiesige Gymnasium, wo er sich das Lehrer-Kollegium vorstellen ließ und dem Unterrichte in der Prima eine zeitlang anwohnte. — Gestern ging wieder ein Trupp Arbeitern und Arbeitersinnen aus Polen hier durch nach Magdeburg, wohin sie von Agenten für den Rübenbau engagiert sind. Wie die Leute erzählten, sind sie sämtlich mit Reisegeld für die Hinreise von den Anwerbern versehen worden. Sie haben sich verpflichtet müssen, bis Ende Oktober an den Arbeitsstellen auszuhalten, und den Arbeitgebern ist gestattet, an jedem Löhnungstage den Betrag eines Arbeitstages als Garantie für das Verbleiben in der Arbeit zurückzuhalten und erst beim Abgänge auszuzahlen. Das zurückgehaltene Geld wird übrigens bei einer unter polizeilicher Kontrolle stehenden Vereinskasse deponirt, wo jede Arbeitsperson ihr Konto hat und gegen eine sehr geringe Abgabe auch ihre sonstigen Erparisse sicher niedergelegen kann.

□ Birnbaum, 8. Mai. [Militärisches Feuer.] Die aus dem hielvertretenden Landrat, Herrn Nicäus-Wiersebaum, dem Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Massenbach Bielofos und dem Major Heder im Füssli-Regiment Nr. 37 bestehende Einquartierungs-Kommission hat in der Zeit vom 23.—26. v. M. die Belegungsfähigkeit des Kreises Birnbaum festgestellt. Wie verlautet, wird die Stadt Birnbaum, wenn die gegenwärtigen Dispositionen nicht noch geändert werden, von Manövertruppen im Herbst d. J. wenig oder gar nicht besucht werden. Das Uebungsterrain soll durch die Chausseenlinie Pritsch-Schwerin, sodann durch die Ortschaften Pritsch, Rositten, Kalzig, Biesen, Altbösch, Schwerin a. W. abgegrenzt sein. Das demnächstige Divisionsmanöver findet in der Richtung auf Meseritz statt. Für die Stadt Birnbaum und Umgegend würden daher nur etwaige Durchmärsche stattfinden. — Gegen Ende vorigen Monats ist ein dem Schneidermeister Friedrich Kufat gehöriges, vor einigen Jahren neu erbautes und nicht versichertes Stallgebäude abgebrannt. Das Feuer ist vorzüglich angelegt worden und ist der Brandstifter auch inzwischen in der Person des 19jährigen Schneiderlehrlings S. ermittelt worden, welcher die That eingeräumt hat.

□ Bromberg, 8. Mai. [Generalversammlung des Beamtenvereins.] Im Sauerländer Lande hieselbst fand gestern die ordentliche Generalversammlung des hiesigen Beamtenvereins statt. Zunächst wurde der Jahresbericht durch den Schriftführer, Eisenbahns-Sekretär Wolter, vorgetragen, dem wir folgendes entnehmen: In den verflossenen Vereinsjahren wurden 11 ordentliche und 3 außerordentliche Vorstandssitzungen abgehalten. Die Generalversammlung fand am 19. Juni v. J. statt. Außer dieser Generalversammlung wurden noch 6 gesellige Zusammenkünfte abgehalten und in vier Zusammensetzungen wurden Vorträge gehalten. In diesen Versammlungen wurden außerdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen u. A. auch über die Gründung einer zentralen Sterbehilfe etc. Zu Anfang des Vereinsjahrs zählte der Verein 204 Mitglieder, neu aufgenommen wurden 33, ausgeschieden sind 16, so daß der Verein gegenwärtig aus 221 Mitgliedern besteht. — Nach einigen Erläuterungen zu dem Bericht wurde vom Kästner, Herrn Oberbuchhalter Sturzel der Kassenbericht vorgetragen und zur Wahl der Rech-

nung revisions-Kommission geschritten. Es wurden gewählt: Forst-Kassen-Rendant Stegemann, Regierungs-Sekretär Kühe und Bureau-Dicatör v. Hirsch. Da Herr Regierungsrath Dickmann sein Amt als Stellvertreter des Vorstandes niedergelegt hat, so wurde in seiner Stelle Herr Regierungsrath Knatz einstimmig gewählt. Die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Oberlehrer Dr. Kiel, Eisenbahn-Sekretär Kopplom und Eisenbahnbetriebs-Sekretär Hartkopf wurden wieder gewählt. Bei Besprechung eines Antrages, betreffend die Bildung einer Unterstützungsclasse stellt sich die Unzulänglichkeit des Statuts heraus und die Versammlung beschloß, den Vorstand zu beauftragen, ein neues Statut zu entwerfen, resp. das alte Statut redaktionell abzuändern, so daß es den Anforderungen der Zeitzeit entspricht.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen, 7. Mai.** [I. und II. Strafkammer.] Unter der Firma „agence générale de placement Skobinski“ betrieb hieselbst der Maurerjäger Franz Stabel ein Stellenvermittelungs-Geschäft. Er erließ in der „Schlesischen Zeitung“ eine hierauf beigleiche Annonce und meldete sich auch die Schuldirigenten Poradzinska aus Warschau, welche eine Erzieherin, die der englischen, französischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein müsse, suchte. Er schrieb auch sofort der P. daß er eine solche Erzieherin für sie engagiert habe. Es sei dies eine Miss Fabns, welche bereits 10 Jahre in einem Pensionat tätig gewesen wäre und die besten Zeugnisse besitze. Frau P. war damit zufrieden und S. erhielt sie, das Reisegeld für „die Lehrerin“ zu senden. Vier Tage vor dem Antritte der dortigen Stellung schrieb S. der P. daß das Fräulein Fabns nicht kommen könne, er sende aber das Fräulein Elisabeth Glauberg, welche ihren Ansprüchen vollkommen genügen würde. Fräulein G. hatte sich für vorher an S. wegen einer Stellung gewandt und S. ihr auch sofort mitgetheilt, daß Frau P. sie mit einem Gehalte von jährlich 300 Rubeln durch seine Vermittelung engagiert habe; er forderte sie auf, ihm 15 Rubel für seine Vermittelung zu senden, alsdann würde sie die Adressen der Frau P. erfahren und könne sie die Stellung sofort antreten. Das von der P. gesandte Reisegeld behielt er auch für sich. Als Fräulein G. sich bei Frau P. in Wartha meldete, wurde sie nicht angenommen. Sie muhte, um wieder die Rückreise antreten zu können, ihre sämtlichen Sachen verpfänden, da sie ganz ohne Mittel war. Nachdem sie dem S. mit einer Anzeige gedroht hatte, sandte er ihr die erhaltenen 15 Rubel zurück, wollte ihr jedoch die Auslagen nicht erstatten. Fräulein G. zeigte, nachdem ihr S. geschrieben hatte „mit der Staatsanwaltschaft machen Sie mir garnichts“ die Sache an und wurde gegen S. Anklage wegen Betruges erhoben, wegen Führung eines faulen Namens war S. inzwischen von dem Schöffengericht hieselbst bestraft worden. In der heutigen Verhandlung stellte sich heraus, daß S. der deutschen Sprache und Schrift gar nicht mächtig ist, daß vielmehr die ganze Korrespondenz ein Privatsekretär Waliszak besorgte. S. wurde zu neun Monaten Gefängnis und mit Rücksicht auf seine ehrlöse Gestaltung zu einem Jahre Entzug verurtheilt. — Der Arbeiter Franz Graef wohnte auf der Unterwallstraße bei einer Frau Beyer, bei welcher auch 2 Dirnen wohnten. Ende November v. J. befanden sich bei den letzteren 2 Soldaten, andere Soldaten wollten auch in die verschlossene Wohnung und es entstand in Folge dessen ein großer Skandal vor der Stubentür der B. Als der in demselben Hause wohnende Obergreteite Nossi, welcher nach seiner Wohnung ging, an der Stubentür der B. vorbeisam, stürzte G. plötzlich auf ihn zu und stieß ihm ohne jede Veranlassung ein Messer in die linke Brustseite, so daß das Brustfell verletzt wurde und R. in Folge dessen 7 Wochen mit Lebensgefahr frank dorniedergelegen hat. Mit Rücksicht auf seine Vorbestrafungen wegen Körperverletzung wurde G. zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, auch seine sofortige Verhaftung beschlossen.

* **Beleidigung des Herzogs von Coburg-Gotha.** Ueber eine in München stattgehabte Gerichtsverhandlung gegen den der Beleidigung des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha angeklagten Agenten Geyer gehen der „Volks-Zeitung“ folgende Mittheilungen zu. Die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sittlichkeit ausgeschlossen. Geyer wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Wie aus den öffentlich publizierten Urteilsgründen hervorgeht, liegt dem Prozeß folgendes zu Grunde: Die gescheide Frau Geyer's, sieige Gattin eines Schloßhauptmanns in Gotha, stand vor ihrer Verheirathung mit dem Angeklagten in nahen Beziehungen zum Herzog Ernst von Coburg-Gotha und hatte von demselben eine Tochter, die Geyer als Pflegkind annahm. Nach 9jähriger Ehe erfolgte die Scheidung und die uneheliche Tochter des Herzogs zog mit ihrer Mutter wieder nach Gotha. Jetzt, da die gescheide Frau Geyer eine Frau v. B. ist, wollte ihr Gatte die Tochter adoptiren, und dazu war die Einwilligung des Pflegevaters Geyer nötig. Derselbe wurde nach Gotha zum Rechtsanwalt Justizrat Dr. Beck berufen und es sollen ihm dort 10,000 M. für seine Einwilligung angeboten werden. Geyer verneigte seine Einwilligung, äußerte Verdächtigungen gegen den Herzog, den er beschuldigte, derselbe wolle das junge Mädchen zu unlauteren Zwecken heranziehen, und wurde deshalb wegen

Leipzig, 8. Mai. | Produktions-Bericht von Herrn Fäststrom! Wetter: bewölkt und schwül. Wind: SO. Barometer, früh 27,6". Thermometer, früh +7°.

Weizen per 1000 Kilo gr. Netto rubig, loto hiesiger 160—192 M. bez. do. ausländ. 195—220 M. bez. Roggen still, per 1000 Kilo Netto loko hiesiger 140 bis 160 Mark bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Braum. 160—175 M. bezahlt und Brief, do. gering. 120—135 Mark bez. u. Br. — Mais per 50 Kilo Netto loko 13 bis 14 M. bez. u. Br. do. Saal 14,80—15,30 M. bezahlt. Schafudis —. — Hörner pro 1000 Kilo Netto loko 130—140 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko —, do. rumänischer 153 M. bez. — Rüben pr. 1000 Kilogramm Netto loko 130—165 M. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 215—240 M. bez. u. Br. do. kleine gut 150—175 M. bez. u. Br. do. Butter 140—150 M. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 20—26 M. bez. u. Br. Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb 110—115 Mark bez. — Delfsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 330 M. nom. — Leinsaat mittel — M. bez. u. Br. do. kein — M. bez. — Rüben — M. — Delfsaat pr. 100 Kilo loko hiesiger 14 Mark Brief. — Rüben rohes per 100 Kilogramm Netto ohne Fas matt, loto 70,50 M. bezahlt, per Mai-Juni 70,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Fas —. Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Fas loko hiesiger 108 bis 110 Mark Brief, do. ausländischer 72 bis 75 M. Brief. — Leinsaat per 50 Kilo Netto, loko weiß nach Dual. 60—80 M. bez. do. roth 70—90 M. bez. do. schwed. 60—100 M. bez. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Fas weichend, loko 54,50 Mark Geld. — Weizenmehl pr. 100 Kilo gr. exkl. Sac Nr. 00 31,00—32,00 M. Nr. 0 28,50—29,50 M. Nr. 1 26,50 M. Nr. 2 16,50 M. — Weizenflocke per 100 Kilo exkl. Sac 9,50 bis 10 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sac Nr. 0 und Nr. 1 21,50—22,50 M. im Verband, Nr. 2 13,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sac 10,50—11,50 M. — Preise verstehen sich erste Kosten exclusive Courtafe. Soien pr.

B E M I S S T E S.

* Anerkennung. Der deutsche Konsul in Swansea (England) Herr Dahne, empfing von der kaiserlich deutschen Regierung 133 Lstr. (ca. 2700 M.) zur Vertheilung an die „Mumbles“-Rettungsbootmannschaft und an die Wittwen der bei der Rettung der Besatzung des deutschen Schiffes „Admiral Prinz Adalbert“, welches am 27. Januar c. bei dem Mumbles-Leuchtturm-Felsen scheiterte, ums Leben gekommenen Leute. Der deutsche Kaiser verlieh auch dem Steuermann des Rettungsbootes, Jenkins Jenkins, die Rettungsmedaille, während Miss Jessie Ace, die Tochter des Leuchtturmwächters, von der Kaiserin eine wertvolle goldene Brosche empfing.

S p r e c h s a a l.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Ich stehe den Vertreibern der Sozialdemokraten fern; bin aber der festen Überzeugung, daß uns, dem IV. Stande der menschlichen Gesellschaft, deren Lastträger wir sind, uns, die wir die schweren körperlichen Arbeiten und die untern Geschäfte des Lebens verrichten müssen, die drei andern Stände unter die Arme greifen müssen. So lange wir Arbeit und Kräfte haben, sind wir mit unserem Zwecke zufrieden und schlagen uns so gut oder schlecht es geht mit unserer Familie durch, ohne die Hilfe der drei andern Stände zu beanspruchen. Wir sind auch gar nicht neidisch, daß ihnen bei geringerer Anstrengung bessere Lebensgenüsse beschieden sind. Dagegen ist unsere Lage, wenn Arbeitsmangel, Krankheit, Alter und Arbeitsunfähigkeit über uns hereinbricht, verzweifelnd! Ich muß anerkennen, daß dieser Zustand dann die Quelle wird, aus welcher die Gesügnisse, Zuchtbauer und Korrektionshäuser usw. ihre Überfüllung herleiten müssen. Gleichzeitig bitte ich den Blick auf die Kinder solcher Arbeiterfamilien, deren Ernährer durch Arbeitsmangel, Krankheit, Alter oder Arbeitsunfähigkeit deren Unterhalt und Erziehung nicht beschaffen kann, zu richten. Welcher Nachwuchs wird dadurch der menschlichen Gesellschaft zugeführt?

Mit Spannung und Interesse habe ich die von der kaiserlichen Regierung zur Besserung unserer Lage dem Reichstage vorgelegten drei großen Gesetzentwürfe über:

a. das Krankenkassengeetz,

b. das Unfallversicherungsgesetz,

c. das Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetz

verfolgt. Leider bin auch ich gezwungen, gegen diese Gesetze meine Stimme zu erheben,

- 1) weil dadurch nicht dem ganzen IV. Stande, sondern nur einzelnen Kategorien von Arbeitern entgegengekommen wird,
- 2) weil die normirten Unterstützungen zu gering sind,
- 3) weil von 4 Mill. deutschen Arbeitern 30 Mill. Beiträge gezahlt werden sollen.

Ich schlage folgenden Gesetzentwurf vor:

„§ 1. Jeder Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, muß sich gegen die Wechselseite im Leben gegen Krankheit, Unfall und Arbeitsunfähigkeit, sei es durch eingetretenes Alter oder sonstige Invalidität, — staatlich versichern.“

§ 2. Die Beiträge betragen . . . Prozent des Einkommens. Personen, welche nur ein Einkommen von 500 Mark haben, sind von Zahlung der Beiträge bereit.

§ 3. Die Mitglieder haben bei eintretender Krankheit, Unfall, hohem Alter, Invalidität, welche sie verhindert durch Arbeit für sich und die übrigen zu sorgen, das Recht auf Auszahlung von 1—2 M. täglich.

§ 4. Die Unterbringung in Armen- und Krankenhäusern an Stelle der Summe im § 3 darf gegen den Willen des Betreffenden nicht erfolgen.

§ 5. Obchen jeder dieser Kasse angehören muß, so soll die im § 3 bestimmte Vergütigung nicht etwa auch von allen Mitgliedern rechtlich unter allen Umständen beansprucht werden können, sondern nur von den Bedürftigen. Das heißt solchen Personen, welche durch Krankheit usw. mit ihren Familien in Not gerathen und keine hinreichende Mittel haben, die Not zu überwinden.

§ 6. Die Hilfsbedürftigkeit im § 5 und die Höhe der Beiträge im § 3, sowie das Einkommen im § 2 seien Kommissionen fest. Die Kommission besteht

1) aus dem Ortsvorsteher,

2) aus 3 Einwohnern, welche unter 500 M. Einkommen haben,
3) aus 3 Einwohnern, welche mehr als 500 M. Einkommen haben,

ad 2 und 3 werden jährlich gewählt.

§ 7. Gegen die Entscheidung der Kommission steht binnen zehn Tagen der Rechtsweg offen.“

Durch dieses Gesetz würden anscheinend der I., II., III. Stand angezapft, indem sie zu Beiträgen herangezogen würden, ohne die Vorteile dieser Zwangskasse in Anspruch nehmen zu können. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so! Wir sehen täglich, daß Menschen aus dem I., II. und III. Stande in den IV. Stand hineingepflügt werden. Diese, ein besseres Leben gemöhnt, zur schweren Arbeit untauglich, fühlen es dann am besten, was Not des aller Glücksgüter Bebraut hat. — Hieraus muß jeder Reiche bei Zeiten seinen Blick lenken und bedenken, daß mit den Schicksalsmächten kein ewiger Bund zu schließen ist und auch er, arm, krank und arbeitsunfähig als Bettler das Land durchstreifen könnte. — Darum schere Dir bei Zeiten für alle Wechselseite durch Zahlung der obigen Beiträge die Gewißheit, daß Du im Falle der eintretenden Not wenigstens nicht als Bettler sterben mußt! Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird der Reiche bei Zahlung der Beiträge nicht sagen können:

„Ja, dies Geld muß ich für Lumpen und Bummel wegwerfen.“ Wenn nun auch nicht alle Reichen in die Lage kommen werden, von den Wohlthaten des obigen Gesetzes Gebrauch zu machen, so müssen

sie doch endlich mit der That beweisen, daß es ihnen Ernst ist, dem anerkannten Ehre des IV. Standes helfend die Hand zu bieten und durch ihre Beiträge die Kasse leistungsfähig zu machen.

Dann aber ist ich, im Interesse des IV. Standes noch einen weiteren helfenden Schritt zu thun:

Bei Beratung der Gewerbenothe im Reichstag 1883 hat sich gezeigt, daß die jetzigen Privatstellenvermittler nur die Ausbeutung der Stellensuchenden im Auge haben. Kein Stellenvermittler ist überhaupt im Stande, die Nachfragen nach offenen Stellen zu befriedigen, weil ihm ein Organ fehlt, aus welchem er täglich den Arbeitsmarkt in Deutschland übersehen könnte. Er muß sich daher nur auf engere Kreise beschränken, indem er z. mehre Zeitungen der Provinz, in welcher er seinen Wohnsitz hat, und vielleicht noch der Nachbarprovinz hält und sich aus diesen die ausgeschriebenen offenen Stellen sammelt. Direkte Aufträge von Arbeitgebern an die Stellenvermittelungsbüros sind sehr selten. Mit den so aus einzelnen Zeitungen zusammen gesammelten offenen Stellen treibt nun der Stellenvermittler sein Geschäft, welches selten für den Stellensuchenden einen Erfolg hat. Es muß dieser Gewerbezweig, welcher für Millionen Arbeiter um Stellen suchende beiderlei Geschlechts in Deutschland eine Lebensfrage ist, anderweit geregelt werden. Es muß ein Zentralorgan für ganz Deutschland geschaffen werden, aus welchem der Arbeiter (ohne Stellenvermittler) täglich erscheinen kann, in welcher Gegend Deutschlands seine feiernde Arbeitskraft gebraucht wird. Ein solches Zentralorgan zu schaffen, dazu fehlen uns Arbeitern aber somobil die pünktlichen wie geistigen Mittel und würde uns nur der Staat helfen können durch Erlass folgenden Gesetzes:

S 1. Damit jeder Stellensuchende deutsche Arbeiter täglich selbst feststellen kann, wo seine Arbeitskraft gebraucht wird, werden alle Arbeitgeber ersucht, ihre offenen Stellen mit Angabe des Gehalts und die sonstigen näheren Bedingungen in das „Kaiserliche Zentralorgan für Stellensuchende in Berlin“ einzurücken zu lassen.

S 2. Die Einrückung erfolgt kostenfrei (damit das Unternehmen gefördert wird).

S 3. Jeder Gastwirt, jeder Armenverband, jeder Ortsvorstand, jedes Gefängnis ist verpflichtet, — die Gastwirthe bei Vermeidung der Konkurrenz — dieses Zentralorgan zu halten und auszulegen.

S 4. Die kaiserliche Reichsdruckerei in Berlin stellt dies Zentralorgan her, berechnet nur den Selbstostenpreis und versendet es täglich.

S 5. Die Post spedit dieses Organ unentgeltlich.

Wir bitten also um:

- 1) schnelle und leichte Arbeitsnachweisung,
- 2) um eine Zwangslasse für alle Deutschen, welche dem Hilfsbedürftigen in Krankheit, bei Unfall, Alterschwäche und Arbeitsunfähigkeit rechtmäßig vor dem Ehrengang schützt.

R u s s i a n ,
Arbeiter.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontaine in Posen.

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 5. Kl. 103. lgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 8. Mai.

(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gekennzeichnet worden.

225 13 81 (300) 353 581 949 659 84 753 930 204 622 866 438
899 393 693 55 681 60 1461 20 632 237 978 (1000) 145 (300) 426
625 408 348 806 564 64 (300) 694 (300) 340 834 908 889 62 515
832 862 805 2344 754 815 832 400 495 557 1 827 413 213 32
(300) 102 (500) 514 88 644 204 889 493 877 954 **3715** 631 313
853 145 143 (300) 606 629 189 967 605 43 798 360 613 (300) 660
579 (500) 491 187 4116 (500) 716 139 774 415 260 (500) 662 922
687 62 52 224 207 785 784 **5227** 131 376 447 226 96 83 (3000)
476 383 236 165 567 167 784 70 **6371** 982 (1000) 355 801 528 395
800 969 246 607 428 222 770 570 223 580 349 513 400 192 693
7611 309 929 47 84 (300) 469 604 293 132 111 250 981 264 665
268 (3000) 569 **8432** 165 105 598 848 59 488 728 281 (500) 629
173 692 (500) 686 667 223 990 237 640 942 551 619 690 86 938
(500) 229 510 722 **9653** 569 49 693 501 237 768 (500) 837 121
471 192 361 (300) 851 126 40 517 151 730 783 965 932 (300) 687
630 263 804 (1000) 755.
10439 747 737 646 894 454 870 864 (500) 976 468 798 932 23
564 572 (300) **11731** 500 969 463 782 164 114 **12453** (500) 829
(300) 318 31 (300) 59 176 740 (1000) 732 (300) 153 (300) 277 128
840 (300) 890 (300) 231 55 793 (500) 427 21 527 286 917 309
13253 376 698 464 264 206 150 544 863 897 865 499 (300) 676 456
278 771 33 167 200 **14297** 298 125 437 916 660 911 963 (500)
395 891 432 769 289 301 601 693 138 7 307 973 282 735 25 **15505**
691 34 882 (300) 225 (300) 10 60 192 652 284 (500) 654 (300) 179
643 928 621 127 55 (3000) 796 219 565 (300) 433 732 (1000) 101
401 640 49 **16762** 640 290 730 313 327 623 796 507 865 606 658
(500) 20 428 754 551 827 **17681** 902 467 (300) 624 381 (500) 404
(3000) 338 625 22 (300) 6 745 499 710 920 (3000) 549 281 324
421 356 394 560 441 860 770 752 84 495 247 (300) 346 47 (3000)
490 62 **18552** 546 195 124 908 909 496 690 843 883 437 324 919
602 222 (300) 918 870 783 **19828** 628 346 (500) 575 629 287 787
946 516 320 (300) 321 339 789 91 221 752 351 80.
20464 333 84 557 (300) 686 369 857 456 38 701 741 460 955
408 91, **21447** 713 6' 3 489 (500) 813 691 622 (3000) 53 778 (300)
469 8 563 434 885 233 534 990 773 159 227 509 (300) 318 242 218
75 789 398 (300) 189 531 578, **22421** 967 767 901 126 811 497
572 348 (1000) 410 (300) 619, **23998** 192 (500) 114 139 382 354
835 518 (300) 517 645 205 (1000) 81 884 74 (300) 586 480 (300) 185
966 61 279 399, **24208** 698 586 (500) 380 414 890 96 617 837
(1000) 787 233 305 715 78 768 **25455** 752 104 638 (300) 318 292
428 262 30 (300) 759 987 281 354 804 (1000) 241 158 (3000) 235
40 76 401 866 202 141 836 535, **26607** (300) 788 92 502 (500) 497
33 (300) 302 37 141 563 764 97 (3000) 123 742 (3000) **27377** 524
233 767 296 659 996 354 607 288 916 755 409 108 613 883, **28114**
900 248 409 (500) 431 374 497 214 460 94 441 670 436 212 348 410
826 863 28 893 847, **29024** 879 150 242 674 392 883 847 35 170
183 724 638 94 49 802 862 21 216 (1000) 73 672 863 758 83 179

Stadtbrieß.

Gegen den Müller gesellen Otto Patte aus Tarnoso, welcher stückig ist, ist wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, den Patte zu verhaften und an daß hiesige Justizgericht abzuliefern.

Posen, den 5. Mai 1883.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Landgerichts.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des am 16. August 1882 verstorbenen Malers Maximilian Lopinski zu Posen ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Berwalter: Gerichtsselbstar a. D. Friedrich König.

Offener Arrest mit Anzeigefrist sowie Anmeldefrist bis zum

16. Juni 1883.

Erste Gläubigerversammlung

am 4. Juni 1883,

Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Prüfungstermin

am 26. Juni 1883,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Zimmer 5 des Amtsgerichts-

Posen, den 9. Mai 1883.

Brunn,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen, Schrotmarkt Nr. 16, belegene, im Grundbuche der Stadt Posen, Vorstadt Schroda, Band IX, Blatt Nr. 222 verzeichnete, den Geschwistern Kasmir, Anna, Joseph, Johann, Stanislaus und Boleslawo Es- man gebörige Haus - Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 896 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftstation

am 25. Mai 1883

Vormittags 10 Uhr, im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sappehplatz hier selbst verkündet werden.

Posen, den 16. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Werdum belegene, im Grundbuche dieser Ortschaft mit der Blatt-Nr. 1 verzeichnete, den Geschwistern Mittelstaedt gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 221 ha 03 a 88 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einer Grundsteuer-Reinertrage von 2147,11 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 880 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftstation

den 20. Sept. 1883,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Sept. 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Sept. 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Nogat, den 2. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Neubrück, Kr. Santer belegene, der Wilhelmine Reinke geb. Töpfer gehörige

Grundstück Neubrück sub Nr. 35, welches mit einem Flächeninhalte

von 47 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,29 Thlr. Rütlicher Würfelseine ist behufs Abgabe diesbezüglicher Offerten ein Termin auf Sonnabend, den 19. Mai e., Mittags 12 Uhr,

im technischen Bureau des Rathauses Stube Nr. 15, anberaumt, wobei auch die Bedingungen einzusehen sind, welche auch gegen Einsendung von 35 Pf. Copialien Gebühren franco zugesandt werden.

Posen, den 26. April 1883.

Der Magistrat.

Die Stadt Bronne beabsichtigt, zum 1. Oktober d. J. ein Kapital von 75,000 Mark gegen 5 Prozent Zinsen auf ein oder zwei größere ländliche Grundstücke bei pupillarischer Sicherheit zu geben.

Possessor Offerten sind hierher zu senden.

Bronne, den 7. Mai 1883.

Der Magistrat.

Die Stadt Bronne beabsichtigt, zum 1. Oktober d. J. ein Kapital von 75,000 Mark gegen 5 Prozent Zinsen auf ein oder zwei größere ländliche Grundstücke bei pupillarischer Sicherheit zu geben.

Possessor Offerten sind hierher zu senden.

Bronne, den 7. Mai 1883.

Der Magistrat.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 6. Juni 1883,

Vormittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Bronne, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zerkow belegene, im Grundbuche von Zerkow Landungen Band 128 Blatt Nr. Z. 9 eingetragene, dem Bürger Lukas Grzeskiewicz gehörige Grundstück soll am 16. Juni 1883,

Vormittags um 9 $\$

Kombinirbare Rundreisebillets

zum Besuch

des Riesengebirges, der sächsischen Schweiz und der mährisch-schlesischen Sudeten.

Vom 1. Juni bis 30. September d. J. sind auf Stationen der unten genannten Bahnen **Iose Rundreise-Coupons** zum Verkauf ausgelegt, durch welche es den Reisenden ermöglicht ist, im Gebiet der an das Riesengebirge, die sächsische Schweiz und die mährisch-schlesischen Sudeten grenzenden bezw. durch diese Gebirgsgegenden führenden Bahnstrecken sich Rundreisen selbst zu kombinieren und die zu diesen Reisen erforderlichen Billets nach eigener Wahl an den Billettaffassen zusammenzulegen zu lassen.

Das Nähere hierüber besagt der durch die Stationsaffassen zum Preise von 10 Pf. zu beziehende "Tarif für Coupons zu kombinirbaren Rundreisebillets".

Breslau und Berlin im Mai 1883.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.
Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Extražüge nach Louisenhain (Eichwald).

An den beiden Pfingstfeiertagen, sowie bis auf Weiteres jeden Sonn- und Feiertag, werden Extražüge vom Centralbahnhof nach Louisenhain und zurück abgefassen werden.

	Extražug	Extražug
Hinfahrt	I	II
Centralbahnhof Abfahrt	215	345
Louisenhain Ankunft	223	353
Rückfahrt		
Louisenhain Abfahrt	715	88
Centralbahnhof Ankunft	723	816

Vom 1. Juni cr. ab werden Änderungen eintreten, welche wir f. Z. publiciren werden.

Billets II. und III. Klasse zur einfachen, sowie zur Hin- und Rücktour sind außer am Billetschalter des Central-Bahnhofes zu haben bei:

Herrn Kaufmann Höven, St. Martinstr. 61.
Schleb, Wilhelmsplatz 1.
" " Demselben, Breitestr. 18a.
" " Friedlaender, Friedrichstr. 31,

vis-à-vis der Post.

Der Billetverkauf bei den hiesigen Verkaufsstellen findet nur Vormittag von 8—9 und Nachmittag von 12—2 Uhr statt.

Billets zur einfachen Rücktour von Louisenhain nach Centralbahnhof werden von dem Gastwirth des Eichwald-Etablissements Herrn Lindner zum Verkauf gehalten.

Fahrtelpreise für die einfache Hin- oder Rücktour
II. Klasse : . . . 30 Pf.
III. Klasse : . . . 20 Pf.

Posen, den 8. Mai 1883.

Direction der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.

JUDLIN

sche

Chemische Wasch-Anstalt.

Färberei. BERLIN. Druckerei.

Fabrik: CHARLOTTENBURG Lützow 5.

Annahme:

POSEN

bei Johanna Słomowska, Wilhelmstrasse.

Original-Fabrik-Preise.

Beste Stettiner Presshefe, ff. Kaiserzugmehl, ff. nat. Backbutter, Margarinbutter, ff. Tafelbutter.

Maltrank, Rothwein, Moselwein, Samos, Madeira.

Sauerkohl, Saure Gurken, Pfeffer Gurken, Gurkensalat, Preisselbeeren.

Früchte, Gemüse u. Conservern in Flaschen u. Gläsern en gros und en détail empfiehlt in vorzüglicher Güte

E. Brecht's Wwe.

billig, billig, billig !

Glacéhandschuhe
2, 3, 4, 5, 6, 8 Knopf
finden eingetroffen im billigen Laden bei

J. Levy,
Friedrichstr. 1,
(Ecke Schloßstraße)

Frischen Silberlachs,
Stettiner Fische
billigt.

Moritz Briske Wwe.
Krömerstraße 12.

Empfang soeben und empfiehlt:

Frische Seeschollen,
frischen grünen Lachs,
Rheinische Maikräuter.

Ed. Feckert jr.

6000—9000 Mark

werden gegen feste Sicherheit auf ein festiges Grundstück gesucht.

Offerter werden unter D. M. an die Expedition der Posener Zeitung erbeten

Bordeaux.

Ein erstes Weinhaus in Bordeaux mit eigenen Bestellungen sucht einen Haupt-Agenten für die ganze Provinz. Franco-Offerten an B. S. V. poste restante Bordeaux.

Ein Gymnasium mündet Stunden zu geb. Off. C. N. 86 postl. Posen.

"Borussia"

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. p.

Berlin,

empfiehlt sich den Herren Landwirten zur Versicherung ihrer Feldfrüchte mit dem ergebenen Bemerkten, daß ihre Versicherungssumme auch im verflossenen Jahre wieder, und zwar um 16 Millionen Mark gestiegen ist, und ihre Mitgliederzahl sich um 2000 erhöht hat.

Die 10 jährige Durchschnittsprämie für Halm- und Schotenfrüchte beträgt nur 65 Pf. und werden als besondere Vortheile der Gesellschaft noch erwähnt:

1) daß es dem Versichernden auch gestattet ist, ohne Stroh zu versichern;

2) daß die Versichernden nicht zu mehrjähriger Versicherungsnahme veranlaßt werden, da jeder Zwang zur Mitgliedschaft vermieden werden soll, daß aber

3) vorjährige Mitglieder, welche nicht gekündigt haben, im Falle eines Hagelschadens bis zum 1. Juni selbst dann noch entschädigungsberechtigt sind, wenn sie den neuen Versicherungsantrag noch nicht eingestellt haben.

4) Bei Frühšäden wird auf Wunsch eine Vorbeschätzung angeordnet, und findet die eigentliche Abschätzung später durch dieselben Taxatoren statt.

5) Die Abschätzung der Schäden erfolgt durch sachverständige Mitglieder der Gesellschaft, von denen der Versicherte eins zu wählen hat. Zu jeder näheren Auskunft ist stets bereit

Thorn, im Mai.

Die General-Agentur.

F. Hertell.

Durch über 100 Damen, Mitglieder des Berliner Hausfrauenvereins (Präsidentin Fr. Lina Morgenstern), seit Jahren angelegentlich empfohlen.

Modernisierung und Anfertigung von Damen- und Kindermänteln.

Clara Steinhaus,

jetzt: Posen, Neustadt. Markt 6, II Tr. bei Herrn Rau.

Seit über 20 Jahren für die ersten Berliner Konfektionsgeschäfte:

V. Manheimer, Kraft & Levin u. f. w. thätig.

Restaurant Fischer,

Schützenstraße 5.

Donnerstag Abend: Bölkfleisch mit Erbsen.

Freitag: Brathaxt, Krebsuppe.

Sonnabend und Sonntag: Junge Hühner mit Spargel.

Cognac Deutsches

Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., garantiert frei von jeder künstl. Essenz, rein-schmeckend und von seinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualität.

Probekisten, enth. 1/2 Fl. v. 4 Qual. steh. geg. Eins. v. M. 5,50 franco zu Diensten.

Vertreter für die Kreise Grätz und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz, der auch Lager unterhält.

Vertreter für Kostrzyn u. Umgegend Herr H. Krayn.

Weitere Verkaufsstellen werden gern unter günstigen Bedingungen vergeben.

N. Wolniewicz,

Sattler und Tapezier erlaubt sich, dem hochgeehrten Publikum Posen's und Umgegend ergeben anzueichen, daß er in der Wilhelmstraße 28 eine Werkstatt eingerichtet hat, in welcher sämtliche in das Sattler- und Tapeziereinfach einschlagenden Arbeiten unternommen und bei mäßigen Preisen, reeller Bedienung, prompt und schnell ausgeführt werden.

Vom 1. Mai ab praticiere ich wiederum als Brunnenarzt in Salzbrunn.

Dr. Nitsche.

Spezialarzt Dr. Kirohoffer, Stralsburg, heilt Mannesschwäche, Bettlässigkeit.

Mein Geschäftslokal ist vom 1. Oktober ab zu vermieten.

Isidor Bradt,

Breitestraße 6

Schloßstr. 3, 2. Et. ist ein möbl. od. unmöbl. Zimmer per sofort zu vermieten.

Wallstraße 3, im Seitenflügel, 1. Etage ist eine freundliche Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Entrée und Zubehör per sofort oder vom 1. Juli ab zu vermieten.

Breslauerstr. 9,

1. Etage: 5 Zimmer, Küche und Nebengelaß zum 1. October cr. zu vermieten.

Ein jung. Mann sucht z. 1. Juni ein möbl. Zimmer, mit oder ohne Befestigung, resp. Pension. Off mit Preisangabe erbeten unter E. D. 207 postlagernd.

Otto Münzenberg, Colbergermünde.

Tuchtige Wutwinnen, Röckinnen, ferner 2 Wirtschaftsschreiber, sowie 1 unverheiratheter Koch, der gleichzeitig die Gärtnerei versteht, können sofort placirt werden durch

H. Lewin, Vermietungsbureau Gnesen.

Ein Laden

mit großem Schaufenster per 1. Juli c. zu vermieten.

Näb. d. Wih. Sonnenberg.

St. Martin 13

Es hat Gott gefallen, nach langen schweren Leiden meinen geliebten Mann, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Großvater,

den Königlichen Amtsrahy und Hauptmann a. D.

Friedrich Busse

heute Mittag in seinem 72. Lebensjahr beizurufen.

Hammer, Kr. Bomst, den 8. Mai 1883.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Da mein Inspektor plötzlich erkrankt ist, so habe ich die Stellung sofort an einen unverheiratheten Beamten zu vergeben. Polnische Sprache erwünscht. Freie Station, 1200 M. event. auch mehr. Chladowo bei Posen, im Mai 1883. von Treskow.

1 Wirthschaftsbeamter,

32 Jahre alt, verb., kinderlos, sucht zum 1. Juli Stellung als Hof- oder Feldbeamter.

Gefl. Off. a. d. Exp. d. Zeitung unter A. B. 10.

2 sehr gute Ammen empfiehlt

A. Preuß. Friedrichsstr. 3.

Geübte Mädeln werden sofort geucht Neu-strasse Nr. 11. III.

Recht geübte Schneiderinnen können sich melden bei Minde, St. Martin 63.

Ein junger Mann,

militärfrei, mit Buchführung und Comtoirarbeiten vertraut, bisher 9½ Jahre in einem hiesigen Geschäfte, seit 2 Jahren bei einem größeren Breslauer Handlungshause (Colonial- und Produkten) en gros) als Lagerhalter thätig, sucht per 1. Juli oder 1. Oct. cr. andern. Stellung. Off. sub J. D. 44 baupostl. Breslau erb.

Für ein größeres Möbel-Geschäft in Breslau wird ein mit dieser Branche vertrauter junger Mann zu engagieren gesucht. Meldungen sub Y. D. Exped. des Pos. Tageblattes.

Wegen Krankheit der bisherigen Inhaberin ist der Posen einer sofort zu besetzen. Solche Personen, welche eine erfolgreiche Tätigkeit beim Aufziehen von Federwieb nachweisen können und der polnischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Pawlowice bei Zlotniz, 8. Mai 1883

V. Mackensen, Rittergs.

Tüchtige Putzmacherinnen f. Beschäftigung. Jung. Damen, welche die Blumenarbeit erlernen wollen, werden nach 3monatl. Lehrzeit honorirt.

Geschw. Kaskel, Neustr. 1.

Eine tüchtige, im Putz- und Weißwaren-Geschäft erfahrene

Berfäuferin,

welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet per 1. Juni bei hohem Gehalt und freier Station Engagement bei

Gustav Gabali,

Thorn.

5—6 tüchtige Dachdeckerinnen finden dauernde und lohnende Arbeit beim Dachdecker Georg Bleawski in Konarzewo bei Stenschenwo (Kreis Posen.)

Neuenverdienst!

Serren jeden Standes, welche für die Zeit vom 5. Mai bis 10. Juli 83 sich mit dem Verkauf eines leicht abzusehenden Artikels gegen entl. Provision befassen wollen m. geb. ihre Adressen unter E. K. 8888 an Rud. Moosse, Braunschweig einzui.

Für mein Kolonial-, Destillations-, Stab- und Kurz-E